

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Vom Deutschen Heimarbeitertag in Berlin	41	Aus Unternehmerkreisen. „Arbeiterwohlfahrt“	50
Gesetzgebung und Verwaltung. Das Bäckereigesetz in Finnland	44	Arbeiterversicherung. Die Wahl von Arbeitervertretern zur Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften. — Fortsetzung der Klassenmitgliedschaft bei Streik	52
Wirtschaftliche Rundschau	45	Anderer Organisationen. Aus der Bewegung der kaufmännischen und technischen Angestellten	54
Statistik und Volkswirtschaft. Eine amerikanische Studienreise	46	Mitteilungen. Zur Warnung der Gewerkschaftsarbeitelle. — Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	56
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die gewerkschaftliche Bewegung Ungarns im Jahre 1910	48		
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Ausperrungen	50		

Vom Deutschen Heimarbeitertag in Berlin.

Der Deutsche Heimarbeitertag, der am 12. Januar in Berlin stattfand, verdankt sein Dasein der Unzufriedenheit, die die Beschlüsse der Reichstagskommission, die das Hausarbeitsgesetz beraten hat, in Heimarbeiterkreisen erweckte. Seit Jahrzehnten steht die Heimarbeit im Vordergrund der wissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskussion, seit Jahrzehnten fordert und erwartet man in Arbeiterkreisen auf ein energisches Eingreifen der Gesetzgebung gegen die Mißstände auf diesem Gebiet. Der große Konfektionsarbeiterstreik in Berlin (1896) fachte die glimmende Asche zu heller Flamme an. Reichstag und Regierungen beschäftigten sich mit dieser Frage, Gewerbegericht und Einigungsamt wie auch die Reichskommission für Arbeiterstatistik hatten lange Untersuchungen. Das Ergebnis dieser Beratungen war ein äußerst dürftiges. Die 1897er Bundesratsverordnung für die Konfektionsindustrie unterstellte die Engros-Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion den Arbeiterschutzbestimmungen der §§ 135—139b der G.D. Die eigentliche familiäre Heimarbeit blieb indes davon ausgeschlossen. Unterdes waren die Konfektionsarbeiter längst in ihr altes Lohnjoch zurückgekehrt. Sechs Jahre später brachte das Arbeiterschutzgesetz einige zaghafte Eingriffe in die Heimarbeit, wonach fremde Kinder nicht vor dem 12. und eigene Kinder nicht vor dem 10. Lebensjahre gewerblich beschäftigt werden dürfen, und zwar täglich nicht über 3 Stunden, während der Ferien bis zu vier Stunden, und den Beschäftigten gewisse Pausen freigelassen werden müssen. Von gewissen gesundheitsschädlichen Berufsarten werden Kinder (fremde und eigene) bis zum 14. Lebensjahre ausgeschlossen. 1904 wurde die Konfektionsverordnung von 1897 auf Detailwerkstätten der Frauen- und Kinderkonfektion und auf Werkstätten der Putzmacherei ausgedehnt, aber wiederum unter Ausschluß der reinen Familienbetriebe.

Im gleichen Jahre fand in Berlin der erste deutsche Heimarbeitertag statt, dessen Forderungen zugunsten energischer Heimarbeit-

reformen in weiten Kreisen Deutschlands Wiederhall fanden. Eine improvisierte Heimarbeitsausstellung, die mit diesem Kongreß verbunden war, veritärkte diesen Eindruck und legte schon damals den Gedanken nahe, durch eine gründlich vorbereitete Ausstellung von Heimarbeitserzeugnissen das Elend der Heimarbeit unmittelbar auf die gesetzgebenden Körperschaften und auf die Öffentlichkeit wirken zu lassen. Die Gewerkschaften aller Richtungen im Verein mit dem Ausschuß für Sozialpolitik brachten im Jahre 1906 eine Ausstellung in Berlin zustande, die geradezu sensationell wirkte. Die Kaiserin selbst besuchte diese Ausstellung und äußerte ihr lebhaftes Befremden über die Zustände und Hungerlöhne in der Heimarbeit, und der Kronrat unter Vorsitz des Kaisers nahm Stellung zur Heimarbeitfrage.

Eine Wirkung dieses Vorgehens waren jedenfalls die beiden Gesetzentwürfe, die die nächsten Jahre brachten. 1907 wurde ein Entwurf zur Regelung der Zigarren-Hausindustrie veröffentlicht; er ist aber niemals Gesetz geworden. 1908 ging dem Reichstage eine Gewerbeordnungs-novelle zu, deren Art. 4 eine Reihe von Heimarbeitungsreformen enthielt. Sie beschränkten sich im wesentlichen auf die Befugnis der Polizeibehörden, Landesregierungen und des Bundesrats, für einzelne Hausarbeitsberufe sanitäre Vorschriften im Sinne der §§ 120a bis d der Gewerbeordnung zu erlassen. Auch sie wurde nicht Gesetz.

Nun erst entschloß sich die Reichsregierung, die Hausarbeit durch ein besonderes Gesetz zu regeln. Ihr Entwurf, der im Reichstag im Februar 1910 beraten wurde, hatte in der Hauptsache denselben Inhalt, wie der Art. 4 der Gewerbeordnungs-novelle vom Dezember 1908 (vergl. unsern Artikel in Nr. 51, Jg. 1910). Die Kommission des Reichstages beschloß in erster Lesung zu diesem Entwurf zwei wichtige Verbesserungen. Ausgehend von der Erkenntnis, daß aller Heimarbeiterschutz wirkungslos bleibt, solange er den Heimarbeitern nur Verpflichtungen auferlegt, ohne sie gegen ihr größtes Uebel, gegen den unerhörten Lohnruck der Unternehmer und Verleger zu schützen, hatte die

als daß man frisch und fröhlich hätte werden können. Und wenn sie heute mit aller Energie das Verfümmelte nachholen wollen, so sind doch so manche Gebiete auf immer für sie verloren, wenn auch die Zahl der Nichtorganisierten verschiedene Millionen zählt."

Mit dem „energischen Nachholen“ hat es ja bei den Dirschen sowohl als auch bei den „Christen“ noch gute Wege.

Die einen wenden sich direkt an die Unternehmer und wollen in deren Sippe etwas gelten als brauchbares Werkzeug zur Niederknüttelung der Arbeiterschaft, die anderen sitzen mit ihrem „fatten Rentiersgeist“ auf dem Geldsack! Der denkende Arbeiter wird sich da noch weniger als früher verlaufen!

W. S.

Mitteilungen.

Zur Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle.

Die Fragebogen zur Jahresstatistik pro 1910 sind versandt. Sollten Kartelle nicht im Besitz der Sendung gekommen sein, so ersuchen wir um gefl. Mitteilung. Die Kartellfunktionäre werden um recht baldige Ausfertigung und Rücksendung der Fragebogen ersucht. Bis spätestens den 1. März d. J. müssen dieselben an die Generalkommission eingesandt sein; wir ersuchen um strenge Innehaltung des angegebenen Termins, da jede über diesen Zeitpunkt hinaus verzögerte Einsendung die Fertigstellung der umfangreichen Statistik erschwert und verzögert.

Die Generalkommission.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 3 des „Corr.-Bl.“ wird die Literatur-Beilage Nr. 1 beigegeben. Diese Nummer wird im Umfang von 24 Seiten erscheinen.

Die Generalkommission.

An die Leser des „Correspondenzblatt“.

Alle Leser des „Corr.-Bl.“, die das Blatt einbinden lassen und zu diesem Zweck einzelne Nummern nachgeliefert haben wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß solche Nachlieferungsanträge nur Aussicht auf Erfüllung haben, wenn sie möglichst bald eingesandt werden, weil später einzelne Nummern auch bei uns vergriffen sein dürften.

Die Expedition.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bant: Bäuerle, Hermann, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
 „ Brüggmann, Karl, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

Berlin:

Zinke, Friedrich, Expedient.
 Kind, Dr. Alfred, Schriftsteller.
 Schulze, Alwin, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes.
 John, Hugo, Angestellter des Töpferverbandes.
 Gasse, Hedwig, Angestellte des Centralarbeitersekretariats.
 Schner, Grete, Angestellte des Centralarbeitersekretariats.
 Thomastke, Paul, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.

Bremen:

Pannekoek, Dr. Antonie, Schriftsteller.

Breslau:

Goldschmidt, Karl, Angestellter des Zimmererverbandes.
 Rother, Josef, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

Burg:

Gebhardt, Magnus, Arbeitersekretär.

Düsseldorf:

Kabelitz, Paul, Angestellter des Friseurgehilfenverbandes.
 Göbel, Heinrich, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

Frankfurt a. M.:

Witte, Otto, Angestellter des Allgemeinen Gärtnervereins.

Görlitz:

Am Ende, Karl, Expedient.

Hamburg:

Pommerenke, Karl, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

Hanau:

Schnellbacher, Friedrich, Parteisekretär.

Karlsruhe:

Krüger, Gustav, Akquisiteur.
 Köberlin, Franz, Buchhalter.

Kiel:

Boigt, Fritz, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
 Müller, Otto, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

Köln:

Walter, Jos., Angestellter des Schneiderverbandes.

Lübeck:

Kleinfeld, Adolf, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

München:

Gothé, Hermann, Angestellter des Schneiderverbandes.

Mülhausen i. Elz.:

Glangmann, Josef, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.

Nürnberg:

Knöcklein, Jobst, Angestellter des Schneiderverbandes.

Offenbach a. M.:

Klug, Ignaz, Redakteur.

Stettin:

Woldt, Gustav, Angestellter des Brauerverbandes.

Würzburg:

Lohse, Max, Angestellter des Steinarbeiterverbandes.
 Engelhard, Urban, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

Zeitz:

Bleichschmidt, Bruno, Redakteur.
 Nähnert, Karl, Expedient.

von der Annahme des Entwurfs eher eine Zunahme des Zwischenmeisteriums. Und eine Frau Hesse aus Dresden trat für die Heimarbeit als den Erwerb vieler minderleistungsfähigen Bevölkerungskreise, vor allem der Frauen ein und wollte deren Lichtseiten den Hörern vor Augen führen. Die Heimarbeiterin könne sich ihren Kindern widmen, könne ihrem Manne das Heim behaglich machen. Es war charakteristisch, daß die Ausführungen dieser Rednerin auf fortwährenden, immer heftiger werdenden Widerspruch der anwesenden Heimarbeiterinnen stießen und daß ihr nachdem mehrere Arbeiter und Arbeiterinnen in der nachdrücklichsten Weise entgegenzutreten. Deutlicher sind wohl kaum je die üblichen Rechtfertigungsgründe vom Segen der Heimarbeit durch die Heimarbeiterschaft selbst desavouiert worden.

In seinem Schlusswort äußerte Prof. Wilbrandt, daß man die aus dem Königreich Sachsen für die Heimarbeit vorgebrachten Gründe nur mit einem Wächeln beantworten könne. Weitere Aufklärung über diese Fragen müsse dem nationalökonomischen Elementarunterricht überlassen werden. Er wies nochmals auf die Notwendigkeit der gesetzlichen Lohnämter und Lohnlisten hin und hielt es für eine geschicktere Taktik der Regierung, den Arbeitern von selbst mehr zu bieten, als sich erst alles abringen zu lassen. Wolle man sich bei den bevorstehenden Wahlen beliebt machen, dann tue man klüger, eher heute als morgen etwas zu gewähren.

Darauf wurde die nachstehende Resolution einstimmig angenommen und der Kongreß geschlossen.

1. Der deutsche Heimarbeitertag begrüßt in dem Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes, das dem Reichstag zur Beschlussfassung vorliegt, den ersten Versuch eines gesetzlichen Heimarbeiterschutzes, für den auch das Arbeitskammergesetz und die Reichsversicherungsordnung eine Ergänzung bieten können. Dringend erforderlich ist indes, daß die bis jetzt von den Reichstagskommissionen hinzugefügten Verbesserungen der Gesetzentwürfe erhalten bleiben; beim Hausarbeitsgesetz die obligatorischen Lohnlisten und Lohnbücher, beim Arbeitskammergesetz die Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine, ohne die auch die Heimarbeiter ihrer besten Vertreter beraubt sind.

2. Der Heimarbeitertag erinnert an die Heimarbeit-Ausstellung 1906 in Berlin, deren Ergebnisse im deutschen Volke, ja weit über dessen Grenzen hinaus, den Eindruck erschreckend niedriger Bezahlung der Heimarbeit hinterließen und Rückschlüsse aufdrängten auf das Elend und die Verkümmern der hausindustriellen Schichten der Nation. An alledem wird durch den Entwurf des Hausarbeitsgesetzes noch nichts geändert. Die Entlohnung der Arbeit bleibt jährenloser Konkurrenz und persönlicher Willkür, der Ausbeutung der Kollage, der Unkenntnis und des sozialen Leichtsinns preisgegeben.

3. Der Heimarbeitertag erklärt in Uebereinstimmung mit den wissenschaftlichen Untersuchungen über das Wesen der Heimarbeit und im Einklang mit den internationalen Erfahrungen praktischer Reformversuche: In der Heimarbeit muß staatlicher Arbeiterschutz vor allem durch Hebung der oft unwürdig geringen, zu Ueberarbeit und gesundheits-schädlicher Arbeitsweise zwingenden Löhne geleistet werden. Alle den Fabrikgebeten nachgebildeten Maßnahmen, so nötig sie für das Gemeinwohl sind, treffen den Hausarbeiter selbst, machen ihn persönlich verantwortlich für die Folgen niedrigen Lohnes. Für diese Verantwortung muß als Voraussetzung

eine bessere Bezahlung, die den Heimarbeiter tragfähig für die Anforderungen des Gesetzes macht, verlangt werden.

4. Diese Erkenntnis, ein Gemeingut moderner Sozialpolitik, hat bereits zu dankenswerten Beschlüssen im Reichstag geführt, so u. a. dazu, daß es zu den Aufgaben der Arbeitskammern gehören soll, „in der Hausindustrie die Vereinbarung und Regelung der Lohnsätze zu fördern“. Für die hilfsbedürftigsten Industriezweige jedoch müssen außerdem durch Bundesrat oder Landescentralbehörde Einrichtungen geschaffen werden mit der Befugnis, durch die gewählten Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter unter unparteiischem Vorsitz Tarife ausarbeiten zu lassen, die dann rechtsverbindlich und in ihrer Durchführung staatlich geschützt sind.

5. Nur dann, wenn die hier verjagende Kraft der Arbeiterorganisationen durch die des Staates ersetzt wird, um Tarifverträge zu erringen und durchzuführen, nur dann wird der anständige Unternehmer von der Schmutzkonkurrenz, der Heimarbeiter von dem verhängnisvollen Lohndruck befreit, nur dann wird den hoffnungslos Ermatteten die Kraft der Selbsthilfe gegeben, kurz wirklicher Heimarbeiterschutz auf der Basis des Gesetzes errichtet sein.

6. Außer dieser Hauptforderung erneuert der Heimarbeitertag die während der letzten Jahre in zahlreichen Eingaben und Rundgebungen ausgesprochenen Wünsche der Heimarbeiter, und zwar:

1. Für das Hausarbeitsgesetz: Auserlegung der allgemeinen Registrierpflicht; Unterstellung unter die Gewerbeaufsicht; Durchführung eines sanitären Schutzes; Beschränkung der Ausnahmen auf die dringendsten Fälle; Abföhrung der Uebergangsvorschriften; allgemeine Einführung von Abrechnungsbüchern, obligatorischer Aushang von Lohnlisten; Entschädigung für unverschuldete Zeitverjämnis beim Holen oder Bringen von Arbeit.
2. Für das Arbeitskammergesetz: Verpflichtung zur Förderung der Vereinbarung und Regelung der Löhne in der Heimarbeit; Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine.
3. Für die Reichsversicherungsordnung: Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Heimarbeiter nicht nur für die Krankenversicherung, sondern auch für die sämtlichen übrigen Zweige der Reichsversicherungsordnung.

Der deutsche Heimarbeitertag gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß mit der Verwirklichung dieser Forderungen dem Elend in der hausindustriellen Bevölkerung gesteuert werden kann, und erwartet deshalb vom Bundesrat und Reichstag, daß diese seine Resolution bei den Beratungen und Beschlüssen volle Berücksichtigung findet und daß die auf die Heimarbeit bezüglichen Gesetze noch in dieser Session verabschiedet werden.

Der Heimarbeitertag hat seine Wirkung auf die Öffentlichkeit nicht verfehlt. Die Presse aller Parteien beschäftigt sich mit ihm und besonders die industriell-reaktionäre Presse ist begreiflicherweise außer Rand und Band geraten. Die „Post“, das führende Scharfmacherorgan, schreibt giftig:

„Wir haben selten einen Kongreßbericht gelesen, der uns so fast ausschließlich Mißvergnügen verursacht hätte, wie der über den Heimarbeitertag. Wir vertreten die Ansicht (und sind uns bewußt, sie bei uns auch durchzuführen), bei solchen Kongreßberichten jeden, welcher politischen Partei und welcher Weltanschauung er auch angehört, zu Wort kommen zu lassen, wenn er nur sachlich etwas zu sagen hat, wenn sich seine Ausführungen auf

Kommission einerseits Lohnkontrollmaßregeln (Aushang der Lohnverzeichnisse und Aushändigung von Lohnbüchern oder Lohnzetteln) und andererseits Lohnschubzinstantzen (Lohnämter zur Festsetzung rechtsverbindlicher Mindestlöhne) für notwendig erachtet. Die verbündeten Regierungen äußerten starke Bedenken gegen diese Neuerungen. Dieser Widerspruch der Regierungsvertreter führte wohl dazu, daß bei der zweiten Kommissionslesung die §§ 16 und 16a, betr. Lohnämter und Lohntarife, mit Stimmengleichheit abgelehnt wurden und auch die anderen neu aufgenommenen Bestimmungen betreffend Lohnlisten, Lohnbücher und Lohnzettel nur eine schwache Mehrheit erhielten. Ein scharfer Kampf um diese Bestimmung stand im Plenum bevor, damit war um so mehr zu rechnen, als die Arbeitgeberorganisationen und die gesetzlichen Vertretungen der Unternehmer alles aufboten, um eine Regelung der Lohnfrage durch das Gesetz zu verhindern. Da zu erwarten stand, daß der Reichstag noch in der Mitte des Januar das Hausarbeitsgesetz beraten würde, so war ein rasches Handeln geboten.

Das waren die Vorgänge, die alle Organisationsrichtungen der Gewerkschaften, soweit sie Heimarbeiter in ihren Reihen zählen, im Verein mit dem Ausschuß für Sozialpolitik zur Einberufung eines neuen Heimarbeiterkongresses veranlaßten. Mehr als 350 Vertreter der Heimarbeiter aus allen Bezirken und Berufsgruppen Deutschlands folgten ihrem Rufe und vor allem war es bemerkenswert, daß der weitaus überwiegende Teil der Delegierten selbst Heimarbeiter war. Der Typ des Heimarbeiters drückte dem ganzen Kongreß seinen Stempel auf. Dieser Eindruck wurde durch die schlichte, vielfach unbeholfene Redeweise der Diskussionsredner verstärkt, die aber immer ohne lange Einleitung auf dasjenige hinsteuerte, was sie am meisten bedrückte. Nicht wenige hatten einige Erzeugnisse ihres Berufszweiges mitgebracht und damit eine Verbindung von Kongreß und Ausstellung hergestellt, deren unmittelbare Wirkung auf Zuhörer und Zuschauer sich in erhöhten Beifallskundgebungen äußerte. Dem ungeschulten Redner ist es natürlich weit schwerer, sich in abstrakten Ausführungen verständlich zu machen, als wenn er dies an der Hand seiner Arbeitserzeugnisse tut. Man wird diese Erfahrung bei späteren ähnlichen Kongressen nicht ungenützt lassen dürfen.

Der Verlauf des Kongresses war trotz der Zusammenfügung aus Organisationsrichtungen, die sich sonst oft bitter bekämpfen, ein durchaus einheitlicher und wohlgelungener. Von Regierungen und Behörden waren der Reichskanzler und das Reichsamt des Innern, das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe, das württembergische Ministerium des Innern, das badische Ministerium des Innern und der Berliner Magistrat vertreten. Auch von den Reichstagsabgeordneten waren zahlreiche Vertreter der verschiedensten Parteien erschienen. Der Verein für Sozialpolitik ließ sich durch Prof. Herkner und Schmoller, die Gesellschaft für soziale Reform durch Herrn v. Berlepich vertreten. Außerdem befanden sich 18 Unternehmerverbände, die in den Besitz von Gastkarten gelangt waren, den Verhandlungen ihr Interesse.

Nach einer Begrüßungsrede des Vorsitzenden Prof. Franke-Berlin referierte Prof. Wilbrandt-Tübingen über das Hausarbeitsgesetz. Er behandelte zunächst die Lage der Heimarbeiter und den Inhalt des Entwurfs, sowie die Beratungen und Beschlüsse der Reichstagskommission. Der Ent-

wurf sei in der Form zwar sehr geschickt, an wirklicher Hilfe für die Heimarbeiter aber recht dürftig. Was das Gesetz verlange, belaste nur die Heimarbeiter mit Ausgaben und Verantwortung, ohne ihnen die wirtschaftliche Tragkraft dafür zu sichern. Nicht der Unternehmer, sondern der Heimarbeiter habe das Gesetz zu fürchten und der nächsten Heimarbeitersausstellung sei es vorbehalten, als etwas Neues den Typ des vorbestraften Heimarbeiters auszustellen. Mögen die Vorschriften auch im Interesse der öffentlichen Gesundheit notwendig sein, — so wie der Entwurf jetzt beschaffen sei, richteten sie sich lediglich gegen die Heimarbeiter. Der springende Punkt jeder ersten Heimarbeitersreform bilde die Lohnfrage. Die Heimarbeit sei das Gebiet der sinkenden Löhne. Höhere Löhne seien der beste Schutz und die wirksamste Hygiene. Deshalb sei das Hauptgewicht auf eine gesetzliche Lohnregelung zu legen. Redner erörtert das Vorgehen von Viktoria und England auf diesem Gebiet, das er auch für Deutschland als der Nachfolge würdig empfiehlt. Es sei bedauerlich, daß die Reichstagskommission die Lohnämter und Lohntarife in ihrer zweiten Lesung wieder gestrichen habe. Das Plenum habe die Ehrenpflicht, diese Beschlüsse wiederherzustellen. Auf das Wort „Lohnämter“ brauche man sich dabei durchaus nicht zu versteifen, zumal die Freunde der rechtsverbindlichen Regelung keineswegs eine Diktierung der Löhne erstreben, sondern deren Feststellung durch paritätische Instanzen. Der Redner untersuchte dann die Wirkung der Mindestlöhne auf die Konkurrenzfähigkeit der Industrie, auf die Förderung entwickelterer Produktionsmethoden und auch die Beseitigung der Schmutzkonkurrenz, an welcher gerade die anständigen Arbeitgeber das größte Interesse hätten. Zum Schluß sprach er die Erwartung aus, daß der deutsche Heimarbeitertag nicht das Ende, sondern erst den Anfang einer neuen Heimarbeiterschutpropaganda bilde und daß die hier wirkenden Kräfte nicht ermatten und nachgeben, bis das Hausarbeiterelend aus Deutschland verschwunden sei.

In der Debatte über diesen einzigen Tagesordnungspunkt kamen mehr als 30 Redner und Rednerinnen aller Organisationsrichtungen zum Wort. Die übergroße Mehrzahl der Redner stellten die Heimarbeiter selbst, die sich ausnahmslos im Sinne der Ausführungen Prof. Wilbrandts aussprachen. Ein Redner nach dem andern legte die Mißstände bei der Entlohnung der Heimarbeiter dar und verlangte, daß die Gesetzgebung „da etwas tue“, um den ständigen und unerträglichen Lohndruck zu verhindern. Ihre Ausführungen wurden durch einige Gewerkschaftssekretäre unterstützt. Auch ein Vertreter des Berliner Zwischenmeisterverbandes der Schneider erklärte sich mit der Stellungnahme der Heimarbeiter solidarisch. Namens der Gesellschaft für soziale Reform unterstrich Herr v. Berlepich die Forderungen der Heimarbeiter. Nicht um eine allgemeine gesetzliche Lohnregelung handelte es sich, sondern um Mindestlöhne für einige wenige rückständige Industrien als eine vorübergehende Maßnahme, die durch Hebung der Organisation der Heimarbeiter ganz von selbst überflüssig werde.

Nur zwei als Gäste anwesende Vertreter nahmen einen abweichenden Standpunkt ein. Der eine, ein Pastor Richter aus Königswalde (Erzgebirge), hielt die Hausindustrie für gewisse Bevölkerungsteile, die stundenweit von den industriellen Niederlassungen besonders im Gebirge wohnen und oft wochenlang im Winter von allem Verkehr abgeschnitten seien, als eine Notwendigkeit und befürchte

Angeichts dieses Fortschreitens des Bäckerei-
arbeiterschutzes im Auslande wäre es wirklich an der
Zeit, daß die deutsche Gesetzgebung nun zum
mindesten den wöchentlichen Ruhetag im
Bäckereigewerbe baldigst zur Durchführung
bringt. Diese Forderung kann sofort ohne jegliche
Schwierigkeiten erfüllt werden — wenn die Re-
gierung nur will. Fehlt es ihr an gutem Willen?

Wirtschaftliche Rundschau.

Rückblicke und Ausblicke im Baugewerbe — Elektri- zitätsindustrie — Seeschifffahrt.

Aus den Baugewerben liegen jetzt mehrere
Jahresrundblicke vor, die natürlich nicht allzu viele
freudige Ereignisse für das abgelaufene Jahr zu
verzeichnen haben. Es scheint aber, daß im großen
und ganzen das Unternehmertum mit einer wesent-
lichen Besserung für die neubeginnende Periode
rechnet. In einzelnen Distrikten, wie in München,
liegen dafür besondere Voraussetzungen vor: man
hält die „Sanierung“, die sich nach der dortigen
früheren Leberpekulation noch so viele Jahre hin-
zog, die schleichende Krise von ganz ungewöhnlicher
Dauer endlich für vollkommen abgeschlossen und
hofft auf rascheren Wiederaufschwung, wenn das
Leihkapital sich genügend willig und entgegenkom-
mend zeigt. Sogar nicht ganz unbedenkliche Pläne,
wie die in Süddeutschland lebhaft erörterte Errich-
tung einer Bank für zweite Hypotheken, sollen
hauptsächlich auf die leichtere Geldbeschaffung für
das Münchener Terrain- und Baugeschäft zuge-
schnitten sein. Aber auch ohne solche Projekte er-
wartet man einen reichlicheren Zufluß des Leih-
kapitals im allgemeinen. Die Hypothekenbanken er-
freuen sich bereits seit einiger Zeit eines flotten Ab-
satzes ihrer Pfandbriefe, ihre Bereitschaft zu Dar-
lehen ist entsprechend gewachsen. Häufiger kehrt in
der Unternehmerrpresse auch die Bemerkung wieder,
daß im vorigen Jahre wegen der unsicheren Be-
ziehungen zwischen Kapital und Arbeit manche Bau-
ausführungen vertagt wurden, an deren Erledigung
nunmehr mit Ruhe herangegangen werden könne.

Der Bericht des Vereins der Berliner Grund-
stück- und Hypothekmakler bringt folgende Ta-
belle über den Grundstücksumsatz in Berlin und den
an Berlin angrenzenden westlichen Vororten:

	1906	1907	1908	1909	1910
	Millionen Mark.				
Berlin	668	651	417	484	486
Charlottenburg	137	137	96	116	100
Schöneberg	75	55	51	81	26
St.-Wilmerdorf	77	57	44	63	69

Das bestätigt die bekannten Grundzüge der Ge-
samtentwicklung: 1907 kam, fast vorzeitig, der erste
Rückgang, weil auf den Grundstücksumsatz die
damaligen hohen Zinssätze bereits lähmend drückten,
während die anderen Erwerbszweige bis in die
letzten Monate von 1907 noch im Aufschwung blieben.
1909 beginnt die Wiederbelebung, aber 1910 setzt sie
sich nicht fort, sondern ein unsicheres Schwanken tritt
an die Stelle; im ganzen ist sogar ein gewisses Ab-
wärtsgleiten überwiegend.

Am günstigsten scheinen im Groß-Berliner
Raum die nördlichen Vororte — Spandau, Tegel,
Vorstgwalde, Wittenau — dazustehen, da sie von der
Industrie wegen des rasch fortschreitenden Groß-
schiffahrtskanals bevorzugt werden. Einen schnellen
Ausbau erfährt ferner Panow, dessen Baustellen-
handel sich 1910 ganz beträchtlich hob. In der

Innenstadt treibt die fortschreitende Citybildung zu
immer neuen baulichen Umgestaltungen. Die Reihe,
sich zu vollständigen Geschäftsstraßen umzuwandeln,
kommt mehr und mehr an die alten Patrizierwoh-
viertel in der Bellevue-, Königgräber und Lenné-
straße. Ähnliches gilt von der Linkstraße, die be-
sonders für große Bureauhäuser in amerikanischem
Stil allmählich bevorzugt zu werden scheint. Der
größten baulichen Erweiterung sieht man natürlich
in der, auch jüngst politisch so viel umtrittenen
Tempelhofer Ecke entgegen.

Die Elektrizitätsaktien hatten sich, wenn
auch mit Unterschied, selbst im vorigen, den Börsen-
werten nicht günstigen Jahre, gut behauptet und
sogar weiter aufwärts entwickelt. Das neue Jahr
brachte ihnen zum Teil rasche Kurssteigerungen,
Siemens u. Halske sowie Siemens-Schudert dabei
an der Spitze. Wie diese Industrie sich immer neue
Betätigungsgebiete erobert, zeigt der Geschäftsbericht
der beiden im Siemens-Schudert-Konzern verbün-
deten Nischenunternehmungen von neuem recht deut-
lich. Die Bergwerks- und Hüttenindustrie bietet
immer reichlichere Veranlassungen für elektrisch be-
triebene Fördermaschinen — für Kohlenzechen, für
Kraftwerke, bis zu den südafrikanischen Minen hin-
über —, für Gruben- und Werksbahnen. Auf dem
Lande, Bayern mit einem großen Projekt an der
Spitze, entfaltet sich ein immer regerer Bedarf für
Nebenlandcentralen mit vorwiegend landwirtschaft-
lichem Charakter. In den Städten vermehren sich
nicht bloß die Straßenbahnen, sondern neuerdings
fast noch mehr die Hoch- und Untergrundlinien, ohne
die ein wachsender und an immer größere Entfernun-
gen gebundener Personenverkehr wie der Groß-
Berlins oder Hamburgs gar nicht mehr zu bewältigen
ist. Mit den ersten automatischen Fernspreccentra-
len, welche die Verbindung zwischen zwei Anschlüssen
ohne Mitwirkung von Vermittlungsbeamten her-
stellen, ist es bereits praktisch ernst geworden. Ferner
wird erwähnt, daß infolge weiterer Vervollkomm-
nung des Pupin Systems unterirdische Fernspreccen-
leitungen bis zu 1000 Kilometern (über 130 Meilen)
Länge mit guter Sprachübertragung ausgeführt
werden können; die Filialfirma Siemens Brothers
u. Co. in London hat in der Tat ein Guttapercha-
Seefabel nach dem System Pupin, das erste seiner
Art, für den Fernspreccverkehr zwischen Paris und
London durch den Kanal gelegt; wie es heißt, mit
ausgezeichnetem Ergebnis. Von einer neuen Me-
talldrahtlampe „Wotan“ erwartet die Verwaltung,
daß sie zu hoher Bedeutung gelangen wird. Die
Vollbahnumgestaltung zugunsten der Elektrizität rückt
gleichfalls immer näher; bei der schwedischen 130 Kilo-
meter langen Vollbahnstrecke Kiruna-Niisgrängen
sind die Schudertwerke an der Ausführung beteiligt.
Kurzum, von allen Seiten wachsen dieser Industrie
neuartige Aufträge zu, so daß sie selbst schlechteren
Zeiten außergewöhnlich gut standhält.

Die Deutsch-überseeische Elektrizitätsgesellschaft,
die noch keine dreizehn Jahre besteht und ihre Lau-
bahn 1898 mit 10 Millionen Mark Kapital begann,
beabsichtigt eine weitere Kapitalerhöhung von 90
auf 100 Millionen Mark. Tätig ist die Gesellschaft
hauptsächlich in Südamerika, wo sie in Argentinien
(Buenos Aires), in Chile (Valparaiso und Santiago),
in Uruguay (Montevideo) Straßenbahnen betreibt
und sie mit Strom versorgt. Sie konnte 1909 und
1910 10 Proz. Dividende verteilen, die drei Jahre
vorher 9½ Proz. Ein nach anderer Richtung wich-
tiges Ereignis war soeben die Gründung der Deut-
schen Betriebsgesellschaft für drahtlose Telegraphie,

Arbeit, Studium oder Erfahrungen gründen. Offen gesagt, wir befinden uns bei dem Heimarbeitertag in ernster Verlegenheit, welchem Redner, der für gesetzliche Ordnung der Heimararbeit eintrat, wir das Wort bei uns geben sollten. Wir haben keinen gefunden, der neben allgemeinen Klagen praktisch Durchführbares gesagt hätte, und wir haben uns schließlich darauf beschränken müssen, die Entscheidung allein abjudizieren. Was wir von weltfremder Professorenweisheit und von beschränktem politischen Haß und geschickter parteipolitischer Ausschaltung von beiden — weltfremder Professorenweisheit und beschränktem politischen Haß — hören mußten, das war schlimm. Und es war sehr schlimm, daß solches unter der Maske eines unparteiischen, objektiven Kongresses, mit dem Heiligen-schein wissenschaftlicher Untergründe in die Welt gesetzt werden konnte. Es muß gesagt werden, daß die schlimmsten Befürchtungen, die sich an diesen Heimarbeitertag knüpfen, weit übertroffen worden sind. Niemals haben wir allerdings auch die inneren Beziehungen zwischen ideologischem Kathedersozialismus und politisch-sozialdemokratischer Verhehlung so klar gesehen. Diese Verbindung erinnerte uns an die Fabel von dem Fuchs, der dem von Schafen gegründeten allgemeinen Friedensbündnis beiträgt.

Gegenüber der ideologischen Phrasologie und den sozialdemokratischen Hejreden waren die zwei Reden, die auf die ungeheueren Schwierigkeiten einer gesetzlichen Regelung der Heimararbeit hinwiesen, wollte man nicht so und so viele häusliche Wirtschaften dem Untergang überliefern, so und so viele ärmste Frauen, die Fabrikarbeit nicht mehr leisten können, des Verdienstes berauben, nicht so und so viele Mütter ihren Kindern entziehen, wie Däsen in der Wüste eines professoralen Wollentuchdachs-Heims und einer strupelloßen sozialdemokratischen Verhehlung. Der Sozialdemokratie kommt es nur darauf an, Unfrieden zu säen. Wieviel Glück, wieviel Familienleben dabei zerstört wird, ist einerlei, wenn nur das Heerdecker, die nichts mehr zu verlieren haben, vermehrt wird."

Es war vorauszusehen, daß dieser Kongress nicht den Beifall der Scharfmacher gefunden hätte, gleichviel ob er von Arbeitern einer Organisationsrichtung oder von allen Richtungen besetzt war, und ohne Rücksicht darauf, ob der Redner ein Wissenschaftler, ein Parteimann oder Heimarbeiter war. Aber es ist immerhin charakteristisch, daß für die industrielle Reaktion alles „sozialdemokratische Hege“ ist, was sich zur Kundgebung und Vertretung von Arbeiterinteressen erhebt. Liegt darin eine Anerkennung der Tätigkeit der Sozialdemokratie oder glaubt man im Scharfmacherlager, mit diesem Stigma die wissenschaftlichen und nichtsozialdemokratischen Kreise von gemeinsamen Kundgebungen mit sozialdemokratisch gesinnten Sozialpolitikern und Gewerkschaftlern abjzreden zu können?

Der Heimarbeitertag hat den schlüssigen Beweis geliefert, daß die Forderungen auf dem Gebiete der Heimarbeitsreform, für die unsere Gewerkschaften eintreten, Gemeingut aller Gewerkschaftsrichtungen und ersten Sozialpolitikern, vor allem aber die Forderungen der Heimarbeiterschaft selbst sind! Für die Parteien im Reichstag war dieser Beweis eine Notwendigkeit, zugleich aber auch eine Mahnung, diesen Forderungen Rechnung zu tragen und eine Reform zu schaffen, die den Heimarbeitern den ohnehin harten Daseinskampf nicht bloß erschwert, sondern ihnen auch die wirtschaftliche Kraft zur Uebernahme öffentlicher und hygienischer Pflichten und zur Entwicklung der notwendigen Selbsthilfe verleiht.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Bäckerergesetz in Finnland.

Der finnische Landtag hat im Jahre 1909 ein Gesetz betreffend die Arbeit in den Bäckereien, das inzwischen in Kraft getreten und das von außerordentlicher Tragweite ist, angenommen. Das Gesetz regelt in sieben Paragraphen die Arbeitszeit, Ueberzeitarbeit und die Bezahlung, die Lohnform und die Führung entsprechender Bücher über die Ueberzeitarbeit.

Im § 1 wird festgelegt, daß in gewerblichen Bäckereibetrieben Arbeiter nur an Werktagen in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends beschäftigt werden dürfen. Die ordentliche Gesamtarbeitszeit darf nach § 3 nicht 48 Stunden wöchentlich oder 10 Stunden täglich überschreiten. Ueberzeitarbeit ist nach dem gleichen Paragraphen während höchstens 100 Stunden jährlich, jedoch innerhalb einer Woche nicht länger wie 10 Stunden gestattet. Für die Ueberzeitarbeit ist ein 50prozentiger Lohnzuschlag zu zahlen. Die Ueberstunden sind genau zu buchen und das Buch auf Aufforderung der Gewerbeinspektion vorzulegen. Für eine Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Frauen gelten bezüglich der Arbeitszeit auch sonstige gesetzliche Bestimmungen neben diesem Gesetze unverändert.

Der § 4 bestimmt, daß die Arbeiter nicht verpflichtet sind, ohne besondere Vereinbarung Ueberstunden oder Nacharbeit zu leisten.

Die Nacharbeit, die nach § 1 prinzipiell ausgeschlossen ist, kann auf Grund des § 2 jährlich für höchstens zehn auf Feiertage folgende Nächte von den Kommunalbehörden gestattet werden, wenn besondere Umstände das erfordern. Die Erlaubnis ist jedesmal besonders nachzusuchen und ist über die Erteilung der Erlaubnis jedesmal eine Bescheinigung auszustellen mit Angabe der erlaubten Arbeit.

Durch § 5 wird der Kost- und Logiszwang für das Bäckereigewerbe ausgeschaltet. Der Arbeitslohn ist in bar auszuzahlen, nicht in der Form von Wohnung oder sonstigen Naturalien.

Den Unternehmern bzw. deren Stellvertretern wird für die Uebertretung der Gesetzesbestimmungen Geldstrafe von 10 bis 700 finnischen Mark angedroht. (§ 6.)

Der § 7 stellt die in Hotels, Restaurants und Konditorien betriebene Bäckerei- oder Zudervarenproduktion der gewerblichen Bäckerei gleich, so daß das Gesetz auch für diese Zweigzweige Geltung hat. Dagegen fallen solche Betriebe, die nach der Gewerbeordnung nicht registrierpflichtig sind, nicht unter dieses Gesetz.

Man wird nicht umhin können festzustellen, daß Finnland mit diesem Gesetze bahnbrechend vorgegangen ist in der gesetzlichen Regelung der Verhältnisse eines Gewerbes, das dringend dieser Regelung bedarf. Die Einführung der 48stündigen Arbeitswoche sieht ganz anders aus, als die 12 evtl. 14stündige tägliche Maximalarbeitszeit im Deutschen Reich. Und während hier der Sonntag den Werktagen gleichgestellt wird, scheidet Finnland die Sonn- und Feiertagsarbeit generell aus unter Zulassung von zehn eventuellen Ausnahmenächten im Jahre, die auf Sonn- oder Feiertage folgen müssen und deren Gewährung durch besondere Umstände in jedem einzelnen Fall motiviert sein muß. Im übrigen ist jede Nacharbeit ausgeschlossen.

unter Beteiligung sowohl der großen A. G.-G. (Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft) wie von Siemens u. Halske. Diese Gesellschaft übernimmt auf den deutschen Handelsschiffen den Betrieb der drahtlosen Telegraphie. Mitgründer sind die Telefunken- und die Marconigesellschaft, die ihren Konkurrenzkampf, soweit die deutsche Handelsflotte in Betracht kommt, also aufgeben. Vor allem die von beiden betriebenen zirka 100 Stationen an Schiffen des Norddeutschen Lloyd, der Hamburg-Amerika-Linie, der Woermann-Linie, des Kosmos, der Hansa, der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, der Deutsch-Austral-, der Roland-Linie gehen an das neue Unternehmen über. Die Aktien der Berliner Gesellschaft für elektrische Unternehmungen profitierten in den letzten Tagen auch noch dadurch, daß die Große Berliner Straßenbahn zu einem „günstigen“ Verhandlungsabluß mit der Stadt Berlin zu kommen hofft und daß beträchtliche Posten ihrer Aktien sich in den Händen der genannten Gesellschaft befinden. Es dürfte kaum eine andere Industrie geben, die von den verschiedensten Vorgängen auf allen möglichen Gebieten so vorteilhaft berührt wird wie die Elektrotechnik.

Eine gewisse Ähnlichkeit bietet die Seeschifffahrt, da das Wachstum der Ozeantransporte ein Hauptkennzeichen der ganzen modernsten kapitalistischen Entwicklung bildet. Nur schlagen auch die kritischen Zeiten der kapitalistischen Wirtschaft recht oft auch mit verdoppelter Wucht auf die Rhederei zurück. 1910 war, in Deutschland wie in England, bereits wieder ein gutes Jahr. „Für die Seeschifffahrt“, heißt es in dem Jahresbericht der Hamburger Handelskammer, „hat die Belebung des Verkehrs im Laufe des Berichtsjahres, wie schon erwähnt, im ganzen entschieden eine Besserung der Verhältnisse gebracht. Die Linienschifffahrt wenigstens, der ja der bei weitem größte Teil der hamburgischen Schiffsräume zuzurechnen ist, dürfte auf fast allen Routen mit Befriedigung auf die Gestaltung des Frachtgeschäftes zurücksehen können, abgesehen nur von einzelnen Verkehrsbeziehungen, wie z. B. dem Frachtverkehr vom La Plata her, der dauernd unter der großen Konkurrenz mit den dort Heimfrachten suchenden, mit Kohlenladungen hinausgegangenen Dampfern in freier Fahrt leidet. Auch der Personenverkehr erreichte sowohl im nordamerikanischen wie im südamerikanischen Verkehr einen erfreulichen Umfang.“ Gegen den internationalen Schiffsfahrtsring, der besonders die Konkurrenz in der Zwischendecksüberfahrt nach den Vereinigten Staaten regelte, soll nun aber, nach neueren Nachrichten, ein Verfahren vor amerikanischen Gerichten anhängig gemacht sein. Ganz klar lauten die Mitteilungen darüber jedoch keineswegs. Die deutschen Rhedereien ließen die Sache so darstellen, als ob es sich nur um eine informativische „Feststellungs“klage handle: um die Klarlegung der Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit einiger zweifelhafter Bestimmungen der amerikanischen Trustgesetzgebung. Eine spätere Nachricht ging dahin, daß, wie man in Washington selber einsehe, die Antitrustgesetze nur für inländische Gesellschaften, die den Verkehr von Staat zu Staat pflegen*, gelten, nicht aber für ausländische Gesellschaften im ausschließlichen Auslandsverkehr. Zuletzt wurde gemeldet, daß im Repräsentantenhaus

* Der lediglich innerhalb desselben Staates sich abspielende Verkehr unterliegt der Bundes- (Reichs-) Gesetzgebung überhaupt nicht, sondern bleibt ganz und gar in den Händen der Einzelstaaten.

bereits ein Gesetzentwurf zur Ausfüllung der Lücke eingebracht worden sei; nach einem Antrag Humphrey sollten in Zukunft Schiffe, die zu einem Ring gehören, durch Geldstrafen von amerikanischen Häfen ferngehalten werden. Nach allen bisherigen Erfahrungen mit den amerikanischen Trustprozessen ist es wenig wahrscheinlich, daß die großen Rhedereien viel zu fürchten hätten.

Berlin, 15. Januar 1911.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eine amerikanische Studienreise.

Eine amerikanische Fabrikantenvereinigung, eine Organisation von mehr als 3000 Mitgliedern, in der sich die größten industriellen Körperschaften der Vereinigten Staaten befinden, hat neuerdings eine Kommission ins Ausland entsendet, um auf dem Gebiet der Unfallverhütung und industriellen Haftpflichtversicherung die auf dem europäischen Kontinent und in England üblichen Methoden und Durchführungen in der Praxis zu studieren.

Die Kommission, die als erste von einer amerikanischen industriellen Vereinigung entsendet ist, verließ New York am 15. Juli und begab sich direkt nach Bremen. Sie besteht aus zwei Mitgliedern, dem Präsidenten des Ausschusses der industriellen Haftpflichtversicherungs-Gesellschaft C. Schwedtman und dem Generalkonsul und Rechtsbeistand der Vereinigung S. A. Emery. Beiden Vertretern wird auf ihren Arbeitsgebieten eine besondere Sachkenntnis zugesprochen. Schwedtman hat sich lange mit amerikanischen Fabrikationsbedingungen beschäftigt, Emery hat eingehende volkswirtschaftliche Studien getrieben und hat eine 15jährige Praxis in der Abfassung juristischer Gutachten hinter sich. Von zwei Seiten soll also die Sache angepackt werden. Der Betriebsleiter soll studieren, in welchem Umfang sich Schutzvorrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen im Betrieb anbringen lassen, ohne fabrikanalorganisch die Leistungsfähigkeit des Unternehmens herabzumindern, der Jurist soll Wege finden, wie die Rechtsfrage und Rechtsfälle auf diesem Gebiete für den Unternehmer günstig reguliert werden können.

Die Kommission beabsichtigt in Berlin und London Hauptquartiere zu errichten. An beiden Orten wird ein Stab von Forschern und Statistiker tätig sein, um von hier aus die Verhältnisse in den wichtigsten Städten wie Bremen, Hamburg, Essen, Dortmund, München, Hannover und Leipzig zu untersuchen. Außerdem wird die Kommission noch Köln, Düsseldorf, Prag, Budapest, Brüssel, Lüttich, Antwerpen, Paris, Bordeaux, Amsterdam, Rotterdam, ferner London, Sheffield, Manchester, Birmingham, Liverpool und Glasgow besuchen.

Besondere Aufmerksamkeit wird der ständigen Ausstellung für Sicherheitsvorrichtungen in Berlin, München und Haag zugewendet werden. Die Unfallverhütung soll einer der wichtigsten Untersuchungsgegenstände werden. Wie die „Gießerei-Zeitung“ zu berichten weiß, glaubt die Kommission, daß in Amerika volle 50 Proz. von industriellen Unfällen verhütet werden können, wenn geeignete Maßnahmen dagegen getroffen werden. Die wissenschaftliche und praktische Anwendung von Sicherheitsvorrichtungen wurde als äußerst wichtig aus humanitären Gesichtspunkten sowohl wie auch in bezug auf die nationale, städtische und individuelle Wirtschaft bezeichnet.

Vor der Abreise von New York stellte der Präsident der Kommission folgendes fest:

„Die Tatsache, daß die nationale Vereinigung der Fabrikanten sich entschlossen hat, so eingehende persönliche Aufmerksamkeit der Unfallverhütung und industriellen Beihilfe zuzuwenden, zeigt, daß die amerikanischen Fabrikanten aufmerksam die ernstesten Verhältnisse auf diesem Gebiete, die unsere Industrie bedrohen, verfolgen. Es ist unzweifelhaft wahr, daß die Vereinigten Staaten auf diesem Gebiete rückständig sind; aber ohne Frage werden wir vor Ablauf von 12 Monaten ein System der Unfallverhütung und der industriellen Beihilfe besitzen, welches die wertvollsten Methoden, die auf dem europäischen Kontinent und in England angewendet werden, enthalten wird. Wir richten unsere Aufmerksamkeit sorgfältig auf jede Entwicklung dieses Gebietes. Der theoretische Teil wird selbstverständlich einige Aufmerksamkeit erfordern, doch unser Hauptzweck wird sein, eine praktische Erforschung in die Wege zu leiten, deren Ergebnis den Kaufleuten und Fabrikanten unterbreitet werden soll. Wir gehen ins Ausland, um praktische Arbeit zu leisten. Wir gehen hinüber, um zu ergründen, was der Fabrikant, der Eisenbahner, der Kaufmann, die öffentliche Meinung (wo bleibt der Arbeiter? D. B.) denkt und dann werden wir diese Gedanken hinüberbringen in einer so durchgearbeiteten Form, daß es seinen Fabrikanten Schwierigkeiten bereiten wird, direkten Nutzen hieraus zu ziehen. Besondere Aufmerksamkeit werden wir dem Wirtschaftssystem zuwenden, und zwar nicht in Rücksicht auf den Fabrikanten, sondern auch auf den Arbeiter und das Volk. In anderen Worten, wir haben das beste Vertrauen, daß die Ergebnisse unserer Nachforschungen die Basis für ein System der Unfallverhütung und industriellen Beihilfe geben wird, welche die in unserem Lande herrschenden Verhältnisse von Grund aus umwälzen werden.“

„Während unseres Aufenthaltes im Ausland werden wir besondere Anstrengungen machen, praktische Erfahrungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu sammeln, die für unsere Fabrikanten von Nutzen sein werden. Diese Berichte werden monatlich in „American Industries“, dem offiziellen Organ des Vereins, erscheinen, das auch den vollständigen Druck des Kommissionsberichtes vor dessen Erscheinen in Buchform nachdrucken wird. Herr J. E. Emery wird sich der rechtlichen Gesichtspunkte dieser Fragen annehmen, die einen sehr notwendigen Teil unserer Arbeit bilden.“

In einer Versammlung, die die nationale Vereinigung der Fabrikanten in New York neuerdings abgehalten hat, wurde der Unfallversicherung und der industriellen Beihilfe besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Ein Ausschuss für industrielle Haftpflichtversicherung gab einen umfangreichen Bericht über eine Korrespondenz mit mehr als 20 000 Fabrikanten in dieser Angelegenheit. Die Versammlung befandete ein großes Interesse für dieses Gebiet und nahm folgende Resolution an: „Die Unfallverhütung ist äußerst wichtig, wir geben daher dem Präsidenten der nationalen Vereinigung der Fabrikanten die Vollmacht, bedeutende Prämien für das sicherste Arbeitsgerät oder die beste Sicherungsvorrichtung, die in jedem Jahre ihm unterbreitet wird, auszusuchen, und wir veranlassen die Fabrikanten, weitere Geldpreise durch Vermittlung dieses Vereins auszusuchen, um die Erfindung von Sicherungsvorrichtungen anzuregen und ein weitgehendes Studium dieses Gebietes einzuleiten, so daß in dieser Beziehung, wie in anderer, die Vereinigten Staaten bald eine der leitenden industriellen Nationen der Welt sein werden.“

Soweit der Bericht, der, wie bereits bemerkt, der „Gießerei-Zeitung“ zugegangen ist. Im Interesse der amerikanischen Arbeiter wäre es natürlich sehr zu wünschen, wenn diese amerikanische Expe-

dition für die dortigen Arbeiterverhältnisse von günstiger Nachwirkung sein möge.

Deutschland gilt allerdings in allen Fragen der Arbeiterfürsorge als vorbildlich. Daß in Wirklichkeit die Verhältnisse nicht alles auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung nicht allzu glänzend sind, darüber kann sich besonders der Ausländer durch das Studium des Protokolls unseres Gewerkschaftskongresses 1910 unterrichten. Ueberhaupt könnten sich die Amerikaner von jedem Gewerkschaftsartikel und von jedem Arbeitersekretariat die geeigneten Informationen holen. Denn es wäre wohl zu wünschen, daß die Kommission nicht nur ihr Studienmaterial von Behörden und Unternehmern bezieht, sondern auch zu den Arbeitern geht.

Was nun die technische Unfallverhütung angeht, so ist hier der Arbeiter vor allem Objekt der Verhältnisse. Er hat auf die Gestaltung der Unfallverhütungs- und Sicherheitseinrichtungen keinen direkten Einfluß. Die Instanzen, die darüber zu bestimmen haben, stehen vielmehr direkt oder indirekt unter dem Einfluß der Unternehmer.

Ueberhaupt ist auch der Wert des technischen Unfallschutzes gerade in letzter Zeit in Fachkreisen, das heißt von Beamten der Berufsgenossenschaften, gelegentlich sehr pessimistisch beurteilt worden. Wir erinnern an die Debatte, die darüber im vorigen Jahr in der „Sozial-Technik“, dem Organ des Vereins der Revisionsbeamten, stattgefunden hat. Dort stellte ein berufsgenossenschaftlicher Beamter die Behauptung auf, daß man sich über die Erfolge der Unfallverhütungsbestrebungen einer großen Selbsttäuschung hingebende, daß zwar Millionen für diesen Zweck ausgegeben worden sind und ausgegeben werden, daß sich aber an Hand der Unfallstatistik kaum ein positives Resultat feststellen läßt. Es fehle hauptsächlich an der besseren Ausbildung der Arbeiter, die lernen müßten, den Gefahren des Betriebes durch eigene Ueberlegung zu begegnen.

Natürlich hat man versucht, die Berechtigung dieser pessimistischen Grundstimmung abzuleugnen. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß allen technischen Verbesserungen auf diesem Gebiete mancherlei Widerstände entgegengesetzt werden. Soll z. B. die Arbeitsmaschine durch Schutzverkleidungen der bewegenden Teile, durch automatisch wirkende Sperrvorrichtungen für den Arbeiter möglichst ungefährlich gemacht werden, so hat der Unternehmer ein Interesse daran, seine Maschinen so konstruktiv auszubilden zu lassen, daß sie die höchste Leistungsfähigkeit entwickeln. Beide Gesichtspunkte lassen sich nicht immer vereinigen. Im Gegenteil werden oft die notwendigen Schutzvorrichtungen die Leistungsfähigkeit der Maschine herabmindern und den Anschaffungspreis erhöhen. Der Unternehmer sucht deshalb nach Möglichkeit ohne Schutzvorrichtungen auszukommen. Entziehen Unglücksfälle, so wird der Unvorsichtigkeit des Arbeiters die Hauptschuld zugeschrieben.

Aus diesen Gesichtspunkten hat Dr. Ing. Ernst Warten seine Arbeit über „Notwendigkeit, Erfolge und Ziele der technischen Unfallverhütung“ erscheinen lassen (Verlag Arbeiterversorgung A. Trotschel). Warten begnügt sich nicht damit, auf die fertigen Arbeitsmaschinen Schutzverkleidungen und Sperrvorrichtungen anzubringen, er will die Gesichtspunkte der Unfallverhütung schon bei der Konstruktionsarbeit angewendet sehen. Er wendet sich deshalb an den Ingenieur, dem er das konstruktive Gefühl schärfen will. „Es muß an den modernen Maschinenbau die Forderung gestellt werden, daß der Konstrukteur, der die Maschine in bewegliche Formen

die gebesserten Konjunkturen auszunützen, da der ge-
neigte Lebensmittel- und Wohnungswucher die
Existenz bei den alten niedrigen Löhnen unmöglich
machte. Es sei aber bemerkt, daß die Arbeiter Un-
garns in den letzten Jahren viel lernten, sie haben
ihre Kraft nicht überschätzt und nur notwendige For-
derungen gestellt. Mehrere Streiks und Aussper-
rungen wären zu vermeiden gewesen, würden die
Unternehmer von gewisser Seite nicht verhebt worden
sein.

Die Hauptstelle der ungarländischen Scharf-
macher ist im Prinzip gegen die Kollektivverträge,
sie hat daher alle Unternehmerverbände aufgefordert,
mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen nicht
zu verhandeln und alle Forderungen der Arbeiter
barsch zurückzuweisen. Dieser Machtdünkel und die
gewissenlose Verhebung hat viele Gewerbetreibende
schwer geschädigt und zahlreiche Existenzen zugrunde
gerichtet. Aber auch der Kampf der Arbeiter war
kein leichter. Sie hatten nicht nur mit ihren Arbeit-
gebern, sondern auch mit der Regierung und Polizei
zu kämpfen. Um das Vereinigungsrecht mußte im
abgelaufenen Jahre ebenso heiß gestritten werden wie
ehedem. Suspendierungen von Organisationen und
Einschränkung des Vereinigungs- und Versamm-
lungsrechtes waren alltägliche Vorkommnisse. Über-
all, wo es sich um Forderungen der Arbeiter handelte,
standen die Behörden auf seiten der Unternehmer.
Und trotzdem ging es vorwärts!

Den Reigen der größeren Kämpfe begannen die
Budapester Bäckermeister, indem sie zu Anfang April
auf Drängen des Scharfmacherverbandes ihre Ar-
beiter aussperrten, um deren Organisation lahmzu-
legen. Der schöne Plan zerschellte aber an der
Entschlossenheit der Arbeiter und endete nach einer
nur wenige Tage dauernden Arbeitspause mit dem
Sieg der Aussperrten. Darauf folgten die Kämpfe
der Budapester Restaurationskellner, Maler, Tischler,
Schlosser und der Provinzbuchdrucker. Ausgenommen
die Maler und Kellner, erzielten die übrigen Bran-
chen nennenswerte Erfolge. Bemerkenswert sei jedoch,
daß auch die Maler sich eine Lohnerhöhung von 10 bis
15 Proz. errangen. Zu Kollektivvertragsabschlüssen
kam es bei den Fleischern, Bäckern, Buchdruckern,
Buchbindern, graphischen Arbeitern, Tischlern und
in vielen Provinzstädten bei den Bauarbeitern. So-
mit hat dem Scharfmacherverband die Haß wider den
Kollektivvertrag nichts genützt. Resultatlos verliefen
die Lohnkämpfe der Budapester Mühlenarbeiter und
Fuhrwerker. Doch ist zu hoffen, daß die genannten
sich bald wieder erholen.

Interessant war der Streit um das Vereinsrecht.
Der Ministerpräsident Khuen-Héderváry hat anläß-
lich seines Amtsantritts am 24. Januar 1910 die
Erklärung abgegeben, daß er, und zwar im be-
sonderen von der humanen Handhabung des Ver-
einigungs- und Versammlungsrechtes, auf sozial-
politischen Gebiete eine beruhigende Wirkung erhoffe.
Dieser Aeußerung zufolge modifizierten die meisten
der Gewerkschaften ihre Statuten und unterbreiteten
sie neuerlich dem Minister behufs Genehmigung.
In diesen eingereichten Statuten heischen die Ar-
beiter nicht mehr der Rechte, als solche die Arbeit-
geber schon seit langem genießen. Nur zu bald aber
zeigte es sich, daß die Regierung Khuen um kein
Nota besser ist, als ihre Vorgänger waren. Wohl
gelangte ein Teil der unterbreiteten Statuten zurück,
aber die an sie geknüpften Hoffnungen erfüllten sie
nicht. Der Minister des Innern forderte die Auf-
nahme derartiger Verfügungen in die Statuten,
denen nach die Arbeiterorganisationen allem anderen

cher als solchen Gewerkschaften geglichen hätten,
deren Zweck es ist, die materiellen und moralischen
Interessen der Mitglieder zu fördern. In der Pro-
vinz hingegen verhielten sich die Behörden den Ar-
beiterorganisationen gegenüber genau so, wie sie es
unter den früheren Regierungen getan.

Um diese Zustände zu sanieren, begaben sich auf
Antrag des Gewerkschaftsrates die Vorstände der Ar-
beiterorganisationen zum Ministerpräsidenten und
erinnerten ihn an sein Versprechen. Graf Khuen-
Héderváry erklärte auch bei diesem Anlasse, es sei
sein Wunsch, das Vereinigungsrecht liberal zu hand-
haben. So geschah im Juli. Im November langten
aus dem Ministerium die Statuten einzelner Ver-
bände herab, und zwar wieder ohne die Genehmi-
gungsklausel. Die Einwendungen, die da erhoben
wurden, um die Genehmigung zu verweigern, waren
ähnlich denen des Ministeriums Andrássy. Den
Vergarbeitern wurde nicht gestattet, sich legal zu
organisieren. Der Einfluß der Vergarbeitsbesitzer war
wieder viel zu mächtig, als daß sich davor nicht auch
der Minister gebeugt hätte. Dem Eisen- und Metall-
arbeiterverbände aber verbot man, in Staats-
betrieben Beschäftigte als Mitglieder
aufzunehmen und begründete dies mit den
Worten: "... weil der Staat als Arbeit-
geber zur Förderung des Wohles
seiner Arbeiter in erhöhtem Maße da-
nach trachte." Solcherart zeigt sich die „liberale
Handhabung“.

Es ist nur natürlich, daß die Arbeiter sich darin
nicht fügen und sich nun so organisieren, wie ihnen
dies die Verhältnisse gestatten.

Tatsachen bewiesen, daß man durch Unter-
drückung oder Nichtgenehmigung der legalen Ar-
beiterorganisationen die Lohnkämpfe nicht verhindern
kann. So haben z. B. die ungarischen Vergarbeiter
nie legale Landesorganisationen besessen, und dennoch
haben sie laut der amtlichen Streikstatistik im Jahre
1906 die meisten und längstdauernden Kämpfe be-
standen. Dieses Moment beweist schlagend, daß die
Kapitalisten mit der Verfolgung oder Unterdrückung
der Gewerkschaften ihren eigentlichen Zweck: die
Anechtung der Arbeiterkraft, nicht erreichen. Und
wenn dem also ist, so kann es nur dem im Ministe-
rium des Innern herrschenden rückständigen Pan-
durengeliste zugeschrieben werden, wenn man daselbst
heute noch den Wunsch hegt, das Organisieren der
Arbeiter unmöglich zu machen.

Die Arbeiterbewegungen von 1910 legen übrigens
Zeugnis dafür ab, wie wenig die Arbeiter sich um
die Verordnungen des Ministeriums des Innern
scheren, und daß sie eben dann in den Streit treten,
wenn sie die Notwendigkeit hierfür gekommen sehen.
Es kann gesagt werden, daß seit 1906 so große, lange
währende und zähe Kämpfe nicht vorkamen wie im
Vorjahre.

Des Verzeichnisses wert ist ferner, daß die Ge-
werkschaftskommissionen in der Provinz im Jahre
1910 eine regere Tätigkeit entfalteten als in früheren
Jahren. Der Gewerkschaftsrat legte auf diese Kom-
missionen großes Gewicht, denn er erwartet von ihnen
die Entwicklung der Provinzbewegung. Seitens des
Sekretariats des Gewerkschaftsrates wurden 30 Pro-
vinzstädte besucht, wo Gewerkschaftskommissionen
teils neu errichtet, teils aber die schon bestehenden zu
intensiverem Wirken veranlaßt wurden.

Dieser gesteigerten Agitation ist es zu verdanken,
daß das Gewerkschaftsleben im ganzen Lande ein
lebhafteres wurde. Die Erziehung der Mitglieder
wird eifriger betrieben, und auch deren Interesse für

vor sich erziehen läßt, der in alle ihre Einzelheiten und den kausalen Zusammenhang eindringt, wie ein zweiter bei dem fertigen Produkt nicht imstande ist, den Unfallschutz als vollwertigen Konstruktionsfaktor berücksichtigt."

In der Diskussion der „Sozial-Technik“ wurde auch von Beamten der Berufsgenossenschaften die Beschwerde erhoben, daß die Arbeiter so wenig über unfalltechnische Fragen informiert würden. Bezeichnet man diese Bildungsarbeit zu dem Arbeitsprogramm der Gewerkschaften gehörig, so kann die Tatsache wohl zugestanden werden, daß dieses Gebiet von der Gewerkschaftsarbeit noch verhältnismäßig unberührt geblieben ist, abgesehen von einzelnen Verbänden, wie z. B. dem Metallarbeiterverband, der hier schon systematisch arbeitet.

Doch diese Tatsache findet ihre Erklärung für den, der den Dingen näher steht. Die Arbeitskraft des Gewerkschaftlers ist vorläufig durch Organisations- und Agitationsarbeiten, durch Führung von Lohnkämpfen und dergleichen so in Anspruch genommen, daß die Fragen der technischen Unfallverhütung systematisch noch nicht behandelt werden konnten.

Das wird sich allerdings in Zukunft etwas ändern. Denn die Entwicklung zum Großbetrieb, der Uebergang zum maschinentechnisch hochentwickelten Betrieb, muß auch die Gefahrenquellen für den Arbeiter steigern und fordert daher erhöhte Aufmerksamkeit, den Betrieb unfallsicher zu halten. Unsere aktive Mitarbeit wird sich allerdings dann in anderen Formen bewegen, wie sich das manche Sozialpolitiker heute denken. Es wird sich nicht dann darum handeln, gelegentlich ein paar Vortragskurse oder Besichtigungen in unfalltechnischer Hinsicht zu veranstalten, sondern die Fragen des Arbeiterschutzes, die Forderungen nach bestimmten konstruktiven Verbesserungen im Betrieb werden Zielpunkte gewerkschaftlicher Kampfarbeit sein müssen. Und die deutsche Gewerkschaftsbewegung wird auch hier genügend tüchtige Fachleute auf den einzelnen Arbeitsgebieten heranbilden können, die den Gang der konstruktiven Entwicklung verfolgen. Denn zunächst wird der Arbeiter beurteilen können, ob ein Betrieb unfallsicher ist oder nicht, der Arbeiter, der an den Maschinen zu arbeiten hat und im betriebsgefährlichen Arbeitsaal sein Leben und seine Gesundheit aufs Spiel setzen muß.

Wenn also die amerikanische Kommission an ihre Arbeit geht, sollte sie nicht versäumen, sich auch mit deutschen Arbeitern in Verbindung zu setzen, damit sie nicht deutsche Vorbilder mit hinüber nimmt, die in Deutschland selbst sich auf die Dauer als unbrauchbar herausstellen. R. Woldt.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Dezember 802 Zahlstellen mit 161 899 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosenfälle betrug 15 061, davon 8354 am letzten Tage des Monats. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 153 239 Mk. an 6777 Mitglieder für 81 334 Tage vorausgibt. Reiseunterstützung erhielten 4096 Mitglieder für 6327 Tage im Betrage von 6532 Mk. — Prozentual hat die Arbeitslosigkeit im Dezember weiter zugenommen. Auf je 100 Mitglieder entfielen 5,16 Arbeitslose gegen 3,42 im November und 4,77 im Dezember des Vorjahres.

Nr. 3

Die 13. Generalversammlung des Verbandes der Maler ist vom Vorstande auf den 8. Mai nach München einberufen worden. Die Generalversammlung wird sich u. a. mit der Einführung der obligatorischen Erwerbslosenunterstützung beschäftigen; der Vorstand hat dazu bereits eine Vorlage ausgearbeitet, die in der Nr. 2 des „Bereinsanzeiger“ veröffentlicht worden ist.

Zur erfolgten Verschmelzung der Verbände der Bauhilfsarbeiter und Maurer zum Deutschen Bauarbeiterverbande schreibt der „Bereinsanzeiger“ der Maler:

„Der bisherige Centralverband der Maurer und der Bauhilfsarbeiter haben aufgehört zu existieren. Am 1. Januar d. J. ist die Verschmelzung dieser beiden großen Verbände aus Zweckmäßigkeitsgründen, aus Gründen innerer Erkenntnis, daß die einzelnen Branchenorganisationen des Baugewerbes nicht mehr unabhängig voneinander arbeiten können, vor sich gegangen. Den schlagendsten Beweis dafür, daß Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter innig zusammen verbunden sein müssen, hat die große Tarifbewegung im Baugewerbe, die ja ebenfalls einen Generaltarif für das Deutsche Reich gebracht hat, zweifelsohne gegeben. Wenn das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, der „Grundstein“, aus Anlaß dieses bedeutsamen Ereignisses schreibt: „Man mag dagegen sagen, was man will, und wenn man die Gründe dagegen noch so weit herholt und noch so künstlich verbirmt, die Wahrheit wird sich durchsetzen: es gibt keinen stichhaltigen Grund für die Aufrechterhaltung der Branchenorganisation im Baugewerbe,“ so können wir diesen Worten vollinhaltlich beipflichten. Wir wünschen dem Deutschen Bauarbeiterverband, der zweitgrößten Organisation unter den deutschen Gewerkschaften, die besten Erfolge.“

Die 10. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes ist vom Vorstande auf den 5. Juni nach Mannheim einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Frage der Arbeitsvermittlung in der Metallindustrie.

Der Zimmererverband zählte am Schluß des dritten Quartals 1910 56 069 Mitglieder gegen 53 625 am Schluß des zweiten Quartals. Von den Ausgaben entfallen auf: Agitation 29 490 Mk., Arbeitslosenunterstützung 7252 Mk., Streikunterstützung 29 209 Mk., Verbandsorgan 26 569 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am Schluß des Quartals 1 571 554,61 Mk., davon 559 435,47 Mk. Lokalfondsbestände.

Die gewerkschaftliche Bewegung Ungarns im Jahre 1910.

Die gewerkschaftliche Bewegung Ungarns hat im Jahre 1910 unseren Segnern so manch bittere Enttäuschung gebracht. Da wir in den letzten Jahren einen Rückfall zu verzeichnen hatten, d. h. unsere Organisationen haben ziemlich Mitgliederverluste erlitten und auch die Lohnkämpfe nahmen ab, glaubte man, daß unsere Gewerkschaften ihrem Ruin entgegengehen, die Arbeiter „ernüchtert“ wären und von nun ab die schonungslose Ausbeutung ohne Widerstand erdulden werden. Aber die schönen Träume waren vergebens. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, besonders in der Bauindustrie, haben sich gebessert und die organisierte Arbeiterschaft, die man schon dezimiert glaubte, hat im vergangenen Jahre derartige scharfe Angriffe gegen das Kapital gerichtet, daß selbst die mit dem Nimbus der Unüberwindlichkeit umgebenen Scharfmacherverbände nachgeben mußten. 1910 war wieder ein Jahr der wirtschaftlichen Kämpfe. Die Arbeiter waren gezwungen

4. Dafür haftet Bauplatz und Haus zur ersten Hypothek.
5. Freiwillige Veräußerung des Hauses ohne Genehmigung des Bergamts war untersagt. Im stontraventionsfalle löst sich der Kaufkontrakt auf und der Bergmann hat nur die Prämie nicht zurückzahlen.

6. Die Häuser mußten in Stein und Mörtel, nicht aber in Lehm aufgeführt werden und sich dem An siedelungsplane anschließen.

Originell erscheint der Passus: „der Bergmann hatte das Haus selbst zu bauen“. Ob er auch hierzu imstande war, darüber machte sich, wie es scheint, der Autor der Bedingungen zur „Sekhaftmachung“ keine Sorge. Charakteristisch für die Qualität der Wohlfahrt im Wohnungswesen dürfte auch die Bestimmung sein: „freiwillige Veräußerung des Hauses ohne Genehmigung des Bergamts ist untersagt“. Hatte also der Bergmann unter unsäglichen Mühen — er verfuhr dabei noch regelmäßig seine Schicht unter der Erde — und unter Mitwirkung seiner Familienangehörigen, soweit diese dazu imstande waren, sich ein Haus selbst erbaut und mußte aus irgend einem Umstande den Gefilden im saarabischen Zechengebietes Valet sagen, so konnte er nur mit Genehmigung der Bergbehörde über sein Eigentum verfügen.

In den späteren Jahren ging der Bergfiskus dazu über, nur noch diejenigen Bergleute dieser „Wohlfahrt“ — die Erlangung des Bauvorschlusses — teilhaftig werden zu lassen, die den Nachweis führen konnten, eine schuldenfreie Baustelle und die Mittel zur Anschaffung der Bausteine zu besitzen. Der Bergmann, der sich ansiedeln wollte, sollte sich also zuerst eine Baustelle kaufen und durch Lohnabzüge während eines Jahres bezahlen. Gleichzeitig sollte er sich dann die Bausteine beschaffen und dann in 2-3 Jahren anfangen zu bauen. Der Bergfiskus vertrat dabei offenbar die Ansicht, daß der Bergmann dann so leicht nicht mehr geneigt sei, das teils durch sein erspartes Geld und durch seine und seiner Angehörigen Mühen erbaute Haus etwa leichtfertig wieder preiszugeben. Selbstverständlich ist derjenige Arbeiter, der nach diesem Schema „Haus-eigentümer“ geworden, ein weit gefügigeres Ausbeutungsobjekt als der freie, nicht „sekhafte“ Arbeiter. Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß er den Preis seiner Ware — Arbeitskraft — je nach Lage des Marktes bestimmen kann, er ist „Haus-eigentümer“ von Arbeitgebers Gnaden, hat sich künstlich seffeln lassen, kann von der Scholle nicht mehr fort, auch dann nicht fort, wenn die Arbeitsbedingungen gebieterisch der Aufbesserung bedürfen. Währenddessen erntet unbehelligt der Werksherr die Früchte der „Wohlfahrtseinrichtung“.

Im Jahre 1864 vervollkommnete der Bergfiskus die auf dem Gebiete des Wohnungswesens geübte Praxis dahingehend, daß den Kolonisten noch mehr Ackerland überwiesen wurde. Der Betrieb einer kleinen Ackerwirtschaft sollte die Bergleute in den Stand setzen, die notwendigsten Nahrungsmittel selbst zu gewinnen. Die Bewirtschaftung des Ackerlandes sollte durch den Bergmann in seiner „freien Zeit“ und durch die Frauen und größeren Kinder, besonders durch die Mädchen erfolgen. Dadurch würden letztere sich auch an Arbeitsamkeit gewöhnen.

In einem Bericht des Jahres 1865 heißt es:

Die Erfahrung zeigt, daß wir unsere tüchtigsten Bergleute aus denjenigen Distrikten der Umgegend ziehen, wo der Ackerbau die überwiegende Beschäftigung bildet und jeder Bergmann neben seinem Häuschen auch noch etwas Ackerland besitzt. Nicht nur sind diese Bergleute gesunder und kräftiger, sondern sie leben auch in geordneten Verhältnissen und statt Schulden zu machen, legen sie etwas beiseite und kommen vorwärts. Namentlich wird daher ohne Zweifel eine derartige landwirtschaftliche Tätigkeit zum bürgerlichen und

moralischen Wohl der Koloniebevölkerung, die fast lediglich aus einer besitzlosen Klasse besteht, wesentlich beitragen.

Es ist nicht zu bestreiten, der Fiskus verstand das „Sekhaftmachen“ in einer Weise, die Erstaunen erregt. Was lag näher, als daß der Bergmann, wenn er durch Ackerwirtschaft fast seine ganzen Lebensmittel bestritt, er sich um die materielle Lage seines Standes wenig oder gar nicht kümmerte. Wenn er auch etwas weniger Lohn verdiente, Nahrungsorgen hatte er dennoch keine, er betrieb ja auch Landwirtschaft. Betreffs des Lohnes konnte er daher ganz gut ein Auge zudrücken, zumal er seinem „Wohltäter“ gegenüber doch in etwas Dankbarkeit schuldete.

Daß bei dieser Kolonisation auch das Kostgängerwesen auf seine Rechnung kam, ist selbstverständlich. Dr. Brandt berichtet darüber in seinem Buche:

Daß die Zusammenziehung zahlreicher, beimattofer Arbeiter Unzuträglichkeiten zur Folge hatte, kann nicht wundernehmen. Das Zusammenleben der Familien mit fremden, beimattofen Burschen war dazu angetan, die Familienbände zu lockern. Wilde Ehen, Ehebruch und uneheliche Geburten mehren sich. Auch in sanitärer Beziehung machte sich die Zunahme der Unsitlichkeit in bedenklicher Weise geltend. Die Schlafursachen mußten einer besonderen polizeilichen Revision unterstellt, die Polizeiorgane zu scharfem Vorgehen gegen die sich bei den Grubenanlagen herumtreibenden Frauenpersonen angewiesen werden. Vor allem mehren sich aber die unter dem Einfluß übermäßigen Alkoholgenußes verübten Missetaten. Abgesehen von zahllosen Schlägereien kam es sogar öfters vor, daß betrunkene Bergleute ohne jede Verantwortung Personen auf offener Straße anfielen und mißhandelten. Die Bergverwaltung sah sich hierdurch veranlaßt, den Wirtshausbesuch an Lobntagen zu verbieten. Die Kontrolle durch Grubenbeamte stieß zunächst auf offenen Widerstand der Wirte. Dieser Widerstand wurde jedoch durch Androhung der Konzessionsentziehung gebrochen. Es wurden ferner im Jahre 1860 strenge Disziplinarstrafen gegen Missetäter verhängt. Der Bergmann, welcher wegen Beteiligung an einer Schlägerei oder Mißhandlung, auch außerhalb der Grube und ohne Gebrauch eines Messers oder des Grubenlichts, gerichtlich zu einer Gefängnisstrafe verurteilt war, wurde nach Verbüßung dieser Strafe zum mindesten auf die gleiche Zeitdauer, im ersten Wiederholungsfall auf immer abgelegt. Desgleichen wurde der Bergmann, welcher überführt war, bei einer Schlägerei eines Messers sich bedient zu haben, auf immer entlassen.

Nette Folgen der „Wohlfahrtsbestrebungen“. Wilde Ehen, Ehebruch, Mehrung der unehelichen Geburten, Unsitlichkeit, Jagd auf Frauenzimmer, übermäßiger Alkoholgenuß, zahllose Schlägereien, Verbot des Wirtshausbesuches, lauter Früchte der gepriesenen sozialen Fürsorge. „Entlassung der Bergleute, die sich an Schlägereien beteiligten, Entziehung der Konzession“, alles dies konnte sich der „wohlfahrtspendende“ Fiskus erlauben.

Wer von den Bergleuten sich eine Baustelle — auch durch allmählichen Lohnabzug — nicht beschaffen konnte, versuchte es mit den Bodenpekulanten auf andere Weise. Der Verkäufer attestierte einfach, daß er dem Bergmann eine Baustelle verkauft habe und der Kaufpreis entrichtet sei. Dafür stellte der Baulustige dem Verkäufer einen Schuldschein in Höhe des Kaufpreises aus. Daraufhin erhielt der Bergmann die „Bauprämie“ und konnte sich sein Haus bauen. Diese Bauprämie — Geschenk betrug 900 Mk., das unverzinsliche Darlehn, das ursprünglich 1500 Mk. betrug, wurde in den neunziger Jahren auf 2100 Mk. erhöht. Dem Darlehnsgeber war auf alle Fälle die erste Hypothek gesichert. Mit diesem Kapital — 1500 bzw. 2100 Mk. und 900 Mk. war es aber bei den inzwischen ganz enorm erhöhten Bodenpreisen nicht möglich, ein Haus zu bauen, auch ein nur den bescheidensten Ansprüchen entsprechendes nicht. Der Bergmann war daher genötigt, das Haus

das Gewerkschaftsleben ist heute ein regeres. Als ein weiterer Erfolg der lebhafteren Agitation müssen die Siege, die unsere Genossen anlässlich der Krankenkassenwahlen in Budapest und in den meisten Städten der Provinz errangen, angesehen werden.

Die Erziehung der Lehrlinge wies im Berichtsjahre größere Fortschritte auf, und demzufolge war auch die Bewegung unserer jungen Garde eine an Erfolgen reichere. Der Lärm, der in früheren Jahren diese Bewegung erfüllte, wurde gedämpft, und die Gewerkschaften, vereint mit dem Gewerkschaftsrat, sind eifrig daran, die heranwachsende Jugend zu echten und rechten Massenkämpfern zu erziehen.

Budapest.

E. Jászai.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Ausberrungen.

In Röttha bei Leipzig sind 320 Kürschner ausgesperrt bzw. ausständig. Die Ursache dieses Kampfes entbehrt nicht eines Zuges der Komik. Der dortigen Zahlstelle des Kürschnerverbandes war es gelungen, ein Versammlungslokal zu erhalten, weshalb die bürgerlichen Vergnügungs- usw. Vereine den Wirt boykottierten. Die Kürschner beschloßen daher, ihre Mitglieder aufzufordern, aus diesen Vereinen auszutreten und bis auf zwei leisteten die Mitglieder diesem Beschlusse Folge. Daraufhin wurden die beiden Widerspenstigen aus der Zahlstelle ausgeschlossen. Nun traten die Unternehmer in Aktion und verlangten die Wiederaufnahme der beiden Ausgeschlossenen in den Verband, widrigenfalls die Aussperrung verhängt würde. Das Ansinnen der Unternehmer, in den Organisationsangelegenheiten der Arbeiter mitzureden, lehnten diese selbstverständlich ab, worauf mehr als 200 Mann ausgesperrt wurden. Die übrigen stellten sodann die Arbeit ein.

Der Vorstand des Verbandes hat dem Ausschlusse der beiden Mitglieder nicht zugestimmt. Die Mitglieder in Röttha haben daraufhin an den Ausschuss appelliert, der aber im Sinne des Vorstandes entschied. Der Kampf mit den Unternehmern geht indes weiter, weil die Arbeiter es nach wie vor ablehnen, sich von diesen in organisatorischen Fragen Vorschriften machen zu lassen.

Aus Unternehmerkreisen.

„Arbeiterwohlfahrt“.

Mit dem stetigen Emporstreigen der Arbeiterschaft, mit der erfreulichen Aufwärtsbewegung der gewerkschaftlichen Berufsorganisationen und der damit zusammenhängenden inneren Erstarkung der Centralverbände wächst auch naturgemäß das Bestreben des koalitierten Unternehmertums, diesem Vorwärtsdrängen der Arbeiterschaft möglichst Einhalt zu tun. Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts glaubte man das Allheilmittel hierzu gefunden zu haben in der Gründung der christlichen Gewerkschaften. Man glaubte damals die Macht der Arbeiterorganisationen zu brechen, um den geheiligten Profit desto besser und ungeförter einheimen zu können. Die Spekulation war aber eine falsche, der Wunsch blieb unerfüllt. Stand man auch den christlichen Gewerkschaften im allgemeinen wohlwollend gegenüber, so machte sich aber doch auf der anderen Seite, besonders bei der Großindustrie ein Zug bemerkbar, der diesen Neugründungen mit gemischten Gefühlen gegenüberstand. Macht es doch bei diesen Herrenmenschen gar

keinen Unterschied, ob der Arbeiter dieser oder jener Gewerkschaftsrichtung angehört, wenn selbige sich die Hebung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder zur Aufgabe gestellt. Seitens der Großindustrie, insonderheit der großen Eisen-, Hütten- und Bergwerke kam man bald auf die geniale Idee, den Arbeiter mit Zuckerbrot zu traktieren, um ihm so die Peitsche schmachhafter zu machen, um den Arbeiter durch Verabreichung unbedeutender materieller Vorteile von den Bestrebungen der Organisation fernzuhalten, um sich dadurch ein um so willigeres Ausbeutungsobjekt zu sichern und dauernd zu erhalten. „Arbeiterwohlfahrtseinrichtung“ heißt dies Univerfalmittel. Besonders in den großen Industriezentralen, bei den Großfirmen vom Schlage Krupp und Stumm steht dieses Wohlfahrtswesen in heller Blüte, artet mancherorts zur vollkommenen Wohlfahrtssplage aus. Als Wohlfahrtseinrichtung wird da alles benannt als: Werkstranckassen, Werkspensionskassen, Werksterbekassen und allerlei andere Unterstützungskassen, deren Inanspruchnahme in Notfällen dem Arbeiter zusteht, falls er vom Werksherrn dazu als „würdig“ befunden wird. Es kommen hinzu: das Beschaffen von Baugeldern, Mietwohnungen, Pachtland, Errichtung von Werkkonsumvereinen, das Verteilen von Gratifikationen in Geld oder Geldeswert, je nach Dauer der Dienstzeit und „Würdigkeit“ des Empfängers.

Vorbildlich auf diesem Gebiete ist unstreitig die Großindustrie an der Saar, die fiskalische Bergverwaltung an der Spitze. Als gegen Ende der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die gesamte Industrie des Saargebietes einen ungewohnten Aufstiegnahm, das einheimische Arbeitermaterial entfernt nicht mehr ausreichte, sah man sich veranlaßt, dem Einzug des bis dahin so sorgsam ferngehaltenen fremden Elements keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen, war man gezwungen, Arbeiter aus anderen inländischen Gegenden anzuwerben, um ihnen in saarabischen Berg- und Hüttenwerken Arbeit anzubieten — zur höheren Ehre des Profits. Aus Sachsen, Schlesien, aus dem Harz, überallher kam Zuzug von Arbeitern, um in den staatlichen Bergwerken Arbeit zu finden, sich bessere Existenzbedingungen zu schaffen. Was Wunder, wenn die Großindustrie, die fiskalische Bergverwaltung ihre erste Aufgabe darin erblickte, sich diese Neulinge auch auf die Dauer zu erhalten, sie deshalb „seghaft“ zu machen. Zu diesem Zwecke errichtete man „Wohlfahrtseinrichtungen“. An der Spitze dieser „Wohlfahrtseinrichtungen“ stand unzweideutig das zur „Seghaftmachung“ geeignetste und von der fiskalischen Zechenverwaltung am intensivsten betriebene System des Beschaffens von Wohnungen. Diese Wohnungsfürsorge bewegte sich in drei Richtungen: Erleichterung des Hauserwerbs, Herstellung von Mietwohnungen und Errichtung von Schlafhäusern. Die erste Gattung der Wohnungsfürsorge, das Errichten von „Eigenhäusern“ fördert man durch teilweise, zinslose Gewährung von Kredit und durch Geldgeschenke, genannt Bauprämien. Bis zum Jahre 1860 verfuhr die Bergverwaltung nach folgendem Rezept:

1. Der Bauplatz von 45 Quadratrußen wurde dem Bergmann für 30 Taler eigentümlich übertragen, und demselben in möglichst unmittelbarem Anschlusse daran ein Viertel Morgen Land für jährlich etwa 1 Taler 6 Sgr. verpachtet.

2. Der Bergmann hatte das Haus selbst zu bauen. Er erhielt, wenn dasselbe eine Grundfläche von 520 Quadratfuß und wenigstens 3 Wohnräume hatte, eine Bauprämie je nach der Grundfläche bis zu 200 Tlr.

3. Dem Bergmann wurde auf Verlangen ein Baubausch bis zu 400 Tlr. gewährt, welcher durch monatliche Lohnabzüge amortisiert wurde.

§ 120c Abs. 2 der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften von den Berufsgenossenschaftsvorständen Vertreter der Arbeiter mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen. Eine analoge Bestimmung enthält § 40 des Bauunfallversicherungsgesetzes und § 121 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft.

Die Wahlen der Arbeitervertreter für die gewerblichen Berufsgenossenschaften werden von den Ausschüssen derjenigen Invalidenversicherungsanstalten, auf deren Bezirk sich die Berufsgenossenschaft oder Sektion erstreckt, vorgenommen. Die Wahl erfolgt nach einer amtlichen Wahlordnung unter Leitung eines Beauftragten des Reichsversicherungsamtes. An der Wahl dürfen nur diejenigen Mitglieder der Ausschüsse teilnehmen, die als Vertreter der Versicherten berufen sind.

Die Arbeitervertreter für die land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften werden aus den dem Arbeiterstand angehörenden land- und forstwirtschaftlichen Besitzern der im Bezirk der Genossenschaft errichteten Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung durch das in einer Sitzung des Vorstandes durch den Vorsitzenden zu ziehende Los berufen. Eine „Wahl“ ist das also nicht.

Auf Grund des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes und des Bauunfallversicherungsgesetzes sind nur wählbar deutsche männliche, volljährige, auf Grund dieser Gesetze versicherte Personen, welche in Betrieben der Mitglieder derjenigen Berufsgenossenschaft, für welche die Unfallverhütungsvorschriften erlassen werden sollen, beschäftigt sind. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

Die Wahl der Arbeitervertreter sowohl für die gewerbliche als für die landwirtschaftliche Unfallversicherung erfolgt auf die Dauer von fünf Jahren. Die erste Wahlperiode endete am 1. Januar 1906, die zweite am 1. Januar 1911. Es sind daher in den nächsten Wochen von den zuständigen Stellen Neuwahlen vorzunehmen.

Die Wahlordnung, betreffend die auf Grund des Gewerbe- und Bauunfallversicherungsgesetzes vorzunehmenden Wahlen von Vertretern der Arbeiter, datiert vom 15. August 1901. Dieselbe besagt u. a. folgendes:

„Sind bei der Wahl der für eine Berufsgenossenschaft oder eine Sektion zu wählenden Vertreter die Ausschüsse mehrerer Versicherungsanstalten beteiligt, so werden für die Wahl besondere Bezirke gebildet. Die Abgrenzung derselben und die Festsetzung der Zahl der in jedem Wahlbezirk zu wählenden Vertreter der Arbeiter wird durch das Reichsversicherungsamt bewirkt. Dabei ist in der Regel die Zahl der bei den einzelnen Versicherungsanstalten nach Maßgabe der Statistik der Invalidenversicherung vorhandenen versicherungspflichtigen Personen zugrunde zu legen; doch kann das Reichsversicherungsamt, wenn der Bezirk einer einzelnen Versicherungsanstalt für eine Berufsgenossenschaft oder eine Sektion gar nicht oder nur in sehr geringem Maße oder ganz überwiegend in Betracht kommt, dies bei der Festsetzung der Zahl der zu wählenden Vertreter berücksichtigen.“

Die den einzelnen Ausschüssen zustehende Stimmzahl wird in der Weise bestimmt, daß auf je volle 100 000 im Bezirk der Versicherungsanstalt vorhandene versicherungspflichtige Personen eine Stimme entfällt mit der Maßgabe, daß Versicherungsanstalten, in deren Bezirk weniger als 100 000 versicherungs-

pflichtige Personen vorhanden sind, ebenfalls eine Stimme erhalten.

Die Vorstände der Versicherungsanstalten erhalten vom Reichsversicherungsamt behufs Vornahme der Wahl für jede für sie in Betracht kommende Berufsgenossenschaft oder Sektion je einen mit dem Stempel des Reichsversicherungsamtes versehenen Stimmzettel, auf welchem der Name der wahlberechtigten Körperschaft, die ihr zustehende Stimmzahl, der Name der Berufsgenossenschaft oder Sektion, die Zahl der hierfür zu wählenden Vertreter der Arbeiter, die Zusammensetzung der Wahlbezirke, endlich der Name und Wohnort des Beauftragten des Reichsversicherungsamtes angegeben sind.

Die Vorstände der Versicherungsanstalten haben nach Empfang des Stimmzettels zu veranlassen, daß die Wahl auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen oder einer besonders zu berufenden außerordentlichen Versammlung des Ausschusses gesetzt wird.

Die von dem Ausschusse gewählten Vertreter und ihre Ersatzmänner sind unter Benutzung des auf dem Stimmzettel enthaltenen Vordruck unter Angabe der Namen und Wohnungen sowie des Betriebes, in welchem die gewählten Personen beschäftigt sind, in die Stimmzettel einzutragen. Auf denselben ist zu bescheinigen, daß an der Wahl nur diejenigen Mitglieder des Ausschusses, welche als Vertreter der Versicherten berufen sind, teilgenommen haben. Die ausgefüllten Stimmzettel sind von dem Vorsitzenden des Ausschusses zu unterschreiben und durch Vermittelung des Vorstandes der Versicherungsanstalt innerhalb der von dem Reichsversicherungsamt bestimmten, auf dem Stimmzettel vermerkten Frist an den Beauftragten des Reichsversicherungsamtes einzusenden.

Ueber die Wahl entscheidet die einfache (relative) Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit das von dem Beauftragten des Reichsversicherungsamtes zu ziehende Los. Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt getrennt für die Vertreter der Arbeiter und für die Ersatzmänner.

Sind in einem Wahlbezirk mehrere Vertreter der Arbeiter mit ihren Ersatzmännern zu wählen, so gilt derjenige, welcher die meisten Stimmen als Vertreter der Arbeiter erhalten hat, als erster, derjenige, welcher die nächstmeisten Stimmen erhalten hat, als zweiter, derjenige, welcher danach die meisten Stimmen erhalten hat, als dritter Vertreter der Arbeiter und so fort.“

Hinsichtlich der Berufung der Vertreter der Arbeiter für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung, ist eine besondere Wahlordnung noch nicht erlassen. Das wesentliche darüber bestimmt § 122 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter ist eine ziemlich umfangreiche. Bei den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften mit ihren 352 Sektionen sind 789 Mitglieder der Genossenschafts- und 1993 Mitglieder der Sektionsvorstände, also zusammen 2782 Vorstandsmitglieder (Unternehmer), vorhanden. Nach § 113 und folgende des Gewerbe- und § 40 des Bauunfallversicherungsgesetzes müßten eigentlich auch so viel Arbeitervertreter vorhanden sein. Die Statistik verzeichnet ihrer aber nur 2156. Für jeden Vertreter ist ein erster und zweiter Ersatzmann zu wählen, so daß sich die Zahl der zu wählenden auf 6468 erhöht. Bei den 48 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind 362 Mitglieder der Genossenschafts- und 3978 Mitglieder der Sektions-

mit einer zweiten Hypothek, die zu beschaffen ihm meißt sehr schwer fiel, zu belasten. Aber das dicke Ende kam nach. Erstens wurden ihm monatlich 15 bis 20 Mk. zur Tilgung des unverzinslichen Darlehns vom Arbeitslohn abgehalten und zweitens mußte er die keineswegs niedrige Verzinsung der zweiten Hypothek beglichen. Um dies zu ermöglichen, war er vielfach gezwungen, sämtliche Räume des Hauses zu vermieten, sich Kostgänger zuzulegen, er selbst mußte mit seiner Familie die Bodenzimmer bewohnen. Solange die Familie des Bergmanns eine kleine war, ging es noch so leidlich. Wenn aber die Familie eine immer stärkere wurde, war es ihm nicht mehr möglich, die Abtragungen zu bewerkstelligen. Der Spender der „Wohlfahrt“, der Besitzer der ersten Hypothek, befriedigte sich selbst an seinem Arbeitslohn, dagegen häuften sich die Zinsen der zweiten Hypothek immer mehr an. Die unvermeidliche Folge war dann die Kündigung der zweiten Hypothek, was in den meisten Fällen gleichbedeutend war mit dem Verlust seines Hauses. Entweder er verkaufte das Haus mit Genehmigung des Fiskus und unter Verzicht auf seine Bauprämie an einen anderen Bergmann, oder sein mühsam erworbenes, unter seiner tätigen Mitwirkung geschaffenes Eigentum kam unter den Hammer.

Als wegen des mit größerer Intensivität betriebenen Abbaues der Kohle sich im Laufe der Jahre Bodensenkungen bemerkbar machten, der Fiskus für die durch diese Bodensenkungen verursachten Schäden enorme Summen anlegen mußte, wurden „Bauprämien“ nur noch an Arbeiter bewilligt, die außerhalb des Abbaubetriebes — ein halbe bis eine Stunde von der Zeche entfernt — sich ihr „eigenes Heim“ gründen wollten. Diese Bauprämien wurden schon in den achtziger Jahren — verlost. Man verfuhr dabei wie folgt: Jeder Zeche wurden eine Anzahl Bauprämien zugeteilt. Meldeten sich nun mehr Bauwütige, als Bauprämien ausgeworfen, so entschied darüber das Los. Allmählich kam es aber so weit, daß bei manchen Zechen noch Bauprämien übrig blieben, die Bergleute wurden allmählich genötigt und verzichteten auf die „Wohltat“, viele wollten nicht Eigentümer werden von Fiskus Gnaden.

Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Köder für die Saarbergleute ist unstreitig das Bergfest. Bis zum Jahre 1889 wurde es alljährlich gefeiert. Als aber in diesem Jahre sich auch der saarabische Grubenproletar auf seine Menschenwürde besaß, als er für sich das Recht zu streifen in Anspruch nahm, wurde er der „Wohltat“ des Bergfestes nicht mehr „würdig“ befunden; die Feier dieser Parade wurde eingestellt. Erst im Jahre 1896, als die Saarbergleute nach der Zertrümmerung ihrer Organisation sich die alten Fesseln wieder anlegten, wieder hübsch brav und artig wurden, trat auch wieder der „Wohltäter“ auf den Plan und verfügte, daß das Bergfest wieder gefeiert werde, jedoch nicht wie früher alljährlich, sondern bloß alle 2 Jahre. Schon Wochen vor Stattfinden rüstet man in den Kreisen der „Königlichen“ Kumpels, Frau und Kinder werden aufgeputzt, jeder will die Feier am „würdigsten“ begehen. Endlich bricht der Tag an. In buntem Fahnenenschmuck prangt das Kohlenrevier. Schon frühmorgens verkünden Böllerschüsse das „Feierliche“ des Tages. In „ehrwürdiger“ Bergmannstracht sammeln sich die Knappen auf dem Zechenplatz. Bald erscheinen auch die Beamten in glitzernder Paradeuniform. Alles tritt revierweise in Reih und Glied, nach dem Muster, wie es auf dem Sa-

fernenhofs üblich. Der Herr Bergat tritt vor, hält eine Ansprache, gedenkt des „Wohlwollens“ der Bergverwaltung, des guten Einvernehmens zwischen Berg„herr“ und Bergarbeiter, um dann mit einem Hoch auf den obersten Berg„herrn“ zu enden. Jetzt werden die Jubilare — diejenigen Bergleute, die dem Fiskus 30 bis 40 Jahre ihre Knochen zu Markte getragen — vor die Front gerufen. Jeder erhält als besondere Anerkennung für treue Dienste eine — Taschenuhr. Böse Menschen wollen wissen, daß man diese Ware in jedem Geschäft für 12—15 Mk. haben kann. Mitleiderregend ist es, mit anzusehen, wie diese graubärtigen Mehrer des fiskalischen Profits aus der Hand ihres sonst so gestrengen Herrn Vorgesetzten ihr „Geschenk“, dieses Almosen, in Empfang nehmen. Nach Beendigung dieser Zeremonie gehts mit Pauken und Trompeten, fein hübsch gefondert nach Religionsbekenntnis, zur Kirche. Dankgebete steigen zum Himmel, damit der liebe Gott diesen „erhabenen“ Zustand, das gute Einvernehmen zu Ruß und Frommen des Fiskus nur noch lange erhalten möge. Nach dem Kirchgang wieder gemeinsames Antreten, dann unter Borantritt der Musikkapelle Abmarsch zum Festplatz. Mit schlotternden Anien, mit hohlen Wangen, sieht man sie wandern, die dem Fiskus alljährlich Millionen an Profit erschuften, die um das Linsenmuß einiger unbedeutender Vorteile auf das vornehmste Recht, auf ihr Koalitionsrecht verzichteten. Um die Ordnung auf dem Festplatz aufrechtzuerhalten, hat die Zechenverwaltung neben den Zechenpolizisten auch noch die behelmte Polizei aufgeboten, die dann auch fast regelmäßig Gelegenheit hat, ihre nutzbringende Tätigkeit auszuüben. Mit verbundenem Kopf verläßt mancher den Schauplatz dieses widerlichen Dramas.

Jedoch — zur Ehre der Saarbergleute sei es gesagt — nicht alle machen den Kummel mit, nicht bei allen ist die Entmannung so weit gediehen, daß sie auf diese Gnadenmahlzeit nicht verzichten, daß sie nicht erkennen, zu welchem Zweck man ihnen diesen Bissen alle 2 Jahre vorsetzt. Viele schon sind zur besseren Erkenntnis gelangt und haben den Weg zur wahren Organisation gefunden, viele werden noch folgen, folgen müssen.

Daß durch dieses planmäßige Einfließen der Bergleute, durch die „bewährten“ „Wohlfahrtseinrichtungen“ der Fiskus die besten Geschäfte macht, geht daraus hervor, daß die Löhne der Saarbergleute hinter denen der Ruhrbergleute um mehr als eine Mark arbeitstätig zurückstehen. Und daran vermochte auch der Gewerksverein christlicher Bergleute, deren Generalsekretäre martischreierisch verkünden, die Hälfte der Saarbergleute seien unter den christlichen Fittichen zusammengeschart, nichts zu ändern. Erst wenn die wahre Organisation der Bergleute, der Deutsche Bergarbeiter-Verband, unter den Saarbergleuten, festen Fuß gefaßt hat, wird auch deren Lohn mit dem anderer Kohlenreviere balanzieren, erst dann wird der Saarbergmann sich als Bürger eines freien Staates fühlen und dann erst werden auch alle „Wohlfahrts“erscheinungen der Vergessenheit angehören.

R. R.

Arbeiterversicherung.

Die Wahl von Arbeitervertretern zur Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften.

Von Friedr. Klees, Halle a. S.

Nach § 113 Abs. 2 des G.-U.-V.-G. sind zur Beratung und Beschlussfassung über die Unfallverhütungsvorschriften sowie zur Begutachtung der nach

durch die engen Beziehungen zwischen den einzelnen Richtungen der Arbeiterbewegung und bestimmten politischen Parteien. Um welche politische Partei es sich dabei handelt, ist für diese grundsätzliche Feststellung von untergeordneter Bedeutung, wenn es auch für die agitatorischen Erfolge des Verbandes, je nach dem Anhang, den die betreffende Partei in der Berufsgruppe hat, von graduell verschiedener Wirkung sein mag.

Wer mit der Psyche der Privatangestellten nur einigermaßen vertraut ist, wird die Richtigkeit dieser Behauptung bestätigen müssen. Sie zur Diskussion zu bringen und aus den ermittelten Tatsachen Folgerungen für die gewerkschaftliche Organisation der Privatangestellten zu ziehen, kann niemals eine Schädigung der Arbeiterbewegung bedeuten. Die Redaktion des „Kaufmännischen Angestellten“ weiß sich jedenfalls frei von jedem Vorurteil und jeder Antipathie gegen die gewerkschaftliche wie die politische Arbeiterbewegung. Sie glaubt aber, daß für die soziale Bewegung überhaupt ein erhebliches Interesse besteht, daß endlich einmal Mittel und Wege gefunden werden, um auch die Privatangestellten in größerem Umfange als bisher auf gewerkschaftlicher Grundlage, also unter Anerkennung des bestehenden Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit, zu organisieren.“

Herr Lüdemann macht sich seine Beweisführung recht leicht. Lange hat im „Corr.-Bl.“ die Probenummer des „Kaufmännischen Angestellten“ einwandfrei zitiert, und gegen das Zitat hat auch Herr Lüdemann keine Einwendungen zu machen. Die Behauptung, im „Corr.-Bl.“ seien irrige Mitteilungen über den „Kaufmännischen Angestellten“ gemacht worden, müssen wir daher zurückweisen.

Die Sache, um die es sich hier handelt, nämlich eine weitere Zerspaltung der Handlungsgehilfenbewegung, veranlaßt uns indes, etwas näher auf die Ausführungen des Herrn Lüdemann einzugehen. Er bestreitet, daß sie, d. h. die Leitung des Bundes technisch-industrieller Beamten, die den „Kaufmännischen Angestellten“ herausgibt, in dieser ihrer Zeitschrift „einer bestimmten Partei eine Ausnahmestellung hinsichtlich der kaufmännischen Angestellten zugewiesen“ hätte. Demgegenüber verweisen wir auf den an zweiter Stelle — nach dem Aufruf — in der Probenummer des „Kaufmännischen Angestellten“ veröffentlichten Artikel „Stillstand oder Rückschritt“, in welchem die bestehenden Handlungsgehilfenorganisationen gestreift werden, um den Nachweis zu erbringen, daß „die kaufmännischen Angestellten es satt bekamen sich durch die Phrase: deutschnational oder sozialdemokratisch noch länger irreführen zu lassen“, weshalb sie sich in die alten Harmonievereine zurückziehen. Ueber den Centralverband der Handlungsgehilfen heißt es, durch seine „enge organisatorische Verbindung mit der Arbeiterbewegung und noch dazu mit einer Richtung, deren enge Beziehungen zu einer einzelnen politischen Partei allgemein bekannt sind“, ist „von vornherein ein Moment geschaffen, das ganz naturgemäß nicht bloß im Anfrange der Bewegung viele Handlungsgehilfen abschrecken mußte, sondern wahrscheinlich dauernd, sicher aber noch auf Jahrzehnte hinaus für alle Privatangestellten einen Stein des Anstoßes bilden wird“.

Wenn Worte einen Sinn haben, so kann es in diesem Falle doch nur heißen, daß der angebliche sozialdemokratische Charakter unserer Gewerkschaften,

denen der Centralverband angehört, diesen Stein des Anstoßes bildet. Lange hat also durchaus recht, wenn er aus diesen Sätzen die Schlussfolgerung zieht, die Handlungsgehilfen sollen von der Sozialdemokratie frei sein. Bei den anderen Verbänden wird kein Sterbenswörtchen gegen ihre „politischen Beziehungen“ gesagt. Dabei liegen diese politischen Verbindungen zum Teil mindestens so klar zutage wie die des Centralverbandes. Die Deutschnationalen sind seit jeher offen antisemitisch, und die Hirsch-Dunderschen Kaufleute sind mit einer Mischung verbunden, deren enge Beziehungen zu den Liberalen jedenfalls nicht minder scharf hervorgetreten sind, als die Beziehungen des Centralverbandes zur Sozialdemokratie. Aber darin erblickt der „Kaufmännische Angestellte“ kein Moment, das „naturgemäß“ viele Handlungsgehilfen abschrecken muß. Wo bleibt denn da die „wohlwollende“ Neutralität?

Herr Lüdemann verschweigt uns auch, worin unsere „engen Beziehungen zu einer bestimmten politischen Partei“ bestehen. Sie erschöpfen sich in der Personalunion, die durch die Zugehörigkeit einer großen Zahl der Gewerkschaftsmitglieder zur Arbeiterpartei entsteht. Bei den Hirsch-Dunderschen ist das Verhältnis ein ähnliches. Viele ihrer Mitglieder und die meisten ihrer Führer gehören den alten liberalen Parteien an.

Die gleichen Beziehungen beizubehalten aber auch zwischen den neuen Organisationszersplitterern im kaufmännischen Lager und der demokratischen Vereinigung. Herr Lüdemann selbst ist ein hervorragendes Mitglied dieser linksstehenden Parteigruppe, wogegen wir selbstverständlich nichts einzuwenden haben. Es ist sein gutes Recht, seine politischen Staatsbürgerinteressen dort zu vertreten, wo er das für zweckmäßig hält. Aber dann sollte Herr Lüdemann anderen nicht verwehren, das gleiche zu tun. Und er dürfte nicht zulassen, daß in einem unter seiner Aufsicht erscheinenden Blatte programmatisch ausschließlich unserm Centralverbande Beziehungen zu einer politischen Partei unterschoben werden, die bei anderen und auch bei ihm selbst in gleichem Maße vorhanden sind.

Diese Taktik des Herrn Lüdemann ist nicht neu. Aus dem Protokoll über den 3. Bundestag der technisch-industriellen Beamten (Pfingsten 1909) wissen wir, daß in der vorausgehenden Geschäftsperiode des Bundes einem Mitgliede des Bundesvorstandes auf Veranlassung des Herrn Lüdemann nahegelegt wurde, wegen seiner öffentlichen sozialdemokratischen Parteilichkeit aus dem Vorstande auszuscheiden. Das hat Herrn Lüdemann nicht gehindert, später selbst in die parteipolitische Öffentlichkeit zu treten. Also auch hier wieder die Neutralität — gegen die Sozialdemokratie.

Dieses Doppelspiel zu kennzeichnen erscheint uns notwendig, nachdem die Leitung des Bundes technisch-industrieller Beamten die weitere Zerspaltung der Handlungsgehilfenbewegung begonnen hat. Dagegen legen wir Bewahrung ein. Die deutschen Handlungsgehilfen leiden schwer unter der vorhandenen Organisationszerspaltung. Anstatt mit vereinten Kräften für eine Besserung ihrer traurigen Existenzverhältnisse zu kämpfen, zerfleischen sie sich gegenseitig. Und diese unsinnige Kräftezerspaltung wollen die Leiter der technisch-industriellen Beamten jetzt um eine weitere Organisationsrichtung mehrten. Dabei bedienen sie sich genau der gleichen Methode, wie bisher die Antisemiten und Harmonieverbändler: die freigewerkschaftliche Richtung der

vorstände, also zusammen 4340 Vorstandsmitglieder (Unternehmer) vorhanden. Der § 121 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft sieht ebenfalls vor, daß die gleiche Zahl Vertreter der Arbeiter vorhanden sein müssen. In den amtlichen Nachweisungen sind aber nur 378 angegeben. Hier ist die Zahl der Fehlenden eine ganz große. Die Differenz läßt sich zum Teil dadurch erklären, daß die Unfallverhütungsvorschriften meist vom Genossenschaftsvorstand für die gesamte Genossenschaft erlassen werden, so daß die Sektionen dabei gänzlich ausscheiden und keine Vertreter der Arbeiter brauchen. Ein, wenn auch kleiner Teil der Berufs-genossenschaften hatte seither überhaupt noch keine Unfallverhütungsvorschriften.

Bei der wachsenden Bedeutung der Unfallverhütung sind die Wahlen immerhin von Wichtigkeit. Es ist Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, daß Vertreter gewählt werden, welche sowohl über ein gewisses Maß berufstechnischer Kenntnisse als auch über die nötige Geschicklichkeit verfügen, ihre Ansichten an der zuständigen Stelle vorzutragen. Es ist daher sehr zweckmäßig, wenn sich die Arbeitervertreter der Ausschüsse der Versicherungsanstalten schon vor der Wahl über geeignete Vertreter verständigen, damit der Wahlausgang nicht von Zufälligkeiten abhängt.

Die in Frage stehenden Wahlen sind zweifellos die letzten auf Grund der bestehenden Gesetze und Einrichtungen. Die zur gesetzgeberischen Beratung stehende Reichsversicherungsordnung ändert das jetzige komplizierte Wahlverfahren etwas ab. Das ist auch sehr notwendig, denn ein indirekteres Verfahren als das gegenwärtige ist schon nicht mehr denkbar. Sind doch die besprochenen Vertreter das Produkt von 5 oder 6 Wahlgängen, wenn man die Wahlen der Krankenkassen-Generalversammlungsvertreter, der Kassenvorstandsmitglieder, der Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden, der Ausschußmitglieder bei den Versicherungsanstalten usw. zusammenzählt.

Fortsetzung der Kassenmitgliedschaft bei Streik.

Neuerdings werden bei jedem Streik oder Aussperrung die Arbeiter darauf hingewiesen, daß sie ja innerhalb einer Woche ihre Mitgliedschaft zur Krankenkasse freiwillig fortsetzen sollten, damit sie im Falle einer Krankheit vor Schaden bewahrt werden. Da aber trotzdem erfahrungsgemäß nicht alle Streikende dieser Aufforderung nachkommen, so ging man von seiten der Streikleitungen auch dazu über, den Beschluß über diese Frage in einer Versammlung zu fassen und dann die Leitung zu beauftragen, mittels einer Liste bei der Kasse die Mitgliedschaft aller Streikenden fortzusetzen. Damit war den Streikenden geholfen und auch den Krankenkassen viele Arbeit erspart.

So hielten es auch die streikenden Metallarbeiter einer Firma in Ködelheim und meldete der Streikleiter die Streikenden per Liste bei der Krankenkasse an. Nachträglich fühlte sich aber ein Streikender beschwert, als er nämlich auch Beiträge zur Krankenkasse zahlen sollte und machte geltend, daß er gar nicht den Auftrag gegeben habe, für ihn die Mitgliedschaft fortzusetzen. Ja der Arbeiter ging sogar hin und beschwerte sich bei der Aufsichtsbehörde der Kasse, der Polizei zu Frankfurt a. M., und verlangte Entscheidung über diese interessante Frage. Die Behörde hat dann zahlreiche Zeugen vernommen, welche alle den Beschluß der Streikver-

sammlung beätigtigten und dann folgende Entscheidung gefällt:

Die Beschwerde des Schleifers W. zu Ködelheim ist unbegründet. „Denn wenn auch in § 27 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmte Vorschriften darüber nicht enthalten sind, in welcher Weise die Anmeldung zur freiwilligen Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses zu erfolgen hat und daher eine bloße formlose Anzeige, durch welche jedoch die Absicht, sich die Wohltat des § 27 Abs. 1 in zweifellos freier Weise sich zu erhalten zum Ausdruck kommt, als genügend angesehen werden kann (vergl. Hahn Anmerk. I, Ia K.-V.-G.), so ist doch bei der Anmeldung durch einen Dritten immerhin dessen Ermächtigung durch die anzumeldende Person als erforderlich zu bezeichnen. Daß W. aber als zur Anmeldung ermächtigt zu gelten hatte, ist bereits früher ausgeführt worden. Einer schriftlichen oder ausdrücklichen Ermächtigung bedurften weder der Beschluß an sich noch der Auftrag, der Vorsitzende K. M. und das Verbandsmitglied D. W. hatten mindestens als stillschweigend ermächtigt zu gelten (vergl. § 167 B. G.-V.). Gegen Treu und Glauben (§ 157 B. G.-V.) würde es auch verstoßen, wenn diejenigen Mitglieder, welche seinerzeit keinen Widerspruch gegen den Vorschlag des Leiters der Versammlungsversammlung kundgaben, nachträglich geltend machen wollten, sie hätten nicht ausdrücklich zugestimmt.“

Die Fortsetzung der Mitgliedschaft sei auch in zweifelsofreier Weise kundgetan worden, da die Krankenkassenverwaltung die Meldungen unbeantwortet entgegengenommen und nicht erst einen Ausweis von dem Beauftragten verlangt habe, wozu sie an sich berechtigt gewesen sei. Der Beschwerdeführer sei daher auch zur Beitragsleistung verpflichtet.

Andere Organisationen.

Aus der Bewegung der kaufmännischen und technischen Anestellten.

Wir erhalten von Herrn Lüdemann, Redakteur des „Kaufmännischen Angestellten“, folgende Erwiderung auf den Artikel unseres Genossen Paul Lange in Nr. 51/1910 des „Correspondenzblatt“:

„In Nr. 51 des „Correspondenzblatt“ vom 24. Dezember 1910 wurden unter der Ueberschrift „Aus der Bewegung der kaufmännischen und technischen Angestellten“ irriige Mitteilungen über den „Kaufmännischen Angestellten“ gemacht. Unter anderem wurde dort gesagt, die erste Probenummer habe gepredigt: „vor allen Dingen sollten die Handlungsgehilfen frei sein von der Sozialdemokratie“. Sodann vermischt der Verfasser in unserer Zeitung einen Hinweis, warum die Handlungsgehilfen sich auch von anderen Parteien ganz naturgemäß abgeschreckt fühlen müßten. Er unterstellt uns also auch hier, daß wir irgendwo in unserer Zeitschrift einer bestimmten Partei eine Ausnahmestellung hinsichtlich der kaufmännischen Angestellten zugewiesen hätten. Das entspricht aber in keiner Weise den Tatsachen, denn in Wirklichkeit ist in dem „Kaufmännischen Angestellten“ nur der Satz verfochten worden, daß die enge organisatorische Verbindung eines Angestelltenverbandes mit der Arbeiterbewegung für den betreffenden Verband notgedrungen zu einer unerwünschten Beschränkung seiner Ausbreitungsmöglichkeiten führen muß.“

Diese Wirkung erfährt — das ist die zweite Behauptung — eine nicht unerhebliche Verschärfung